

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Mai 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Mai 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Mai 2026 – Weiter keine Trendwende in Sicht.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	26
3	Der Ausbildungsmarkt 2025/26	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	28
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen.....	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	30
3.6	Bewertung und Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	38
5.1.1	Altersgrenze	38
5.1.2	Erhebungstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang.....	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2026 – WEITER KEINE TRENDWENDE IN SICHT

Im ersten Quartal 2026 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gewachsen. Die Auswirkungen des Iran-Krieges verhindern vorerst eine weitere wirtschaftliche Erholung. Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich etwas verbessert, aber die Unsicherheit bleibt groß. Die Konjunktur ist weiterhin zu schwach, um Impulse am Arbeitsmarkt zu setzen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben nach einem kräftigen Anstieg im Vormonat im Mai wieder saisonbereinigt abgenommen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im März saisonbereinigt – nach fünf Rückgängen in Folge – wieder leicht gestiegen. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat sich im März kaum verändert und liegt immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Mai 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.836.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im Mai 2026 rund 1.073.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.830.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 113.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 103.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis Mai 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2026 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Mai 2026 bei 16,8 Prozent (+1,2 Prozentpunkte). Im Mai 2026 wurden 469.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 274.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2026 – Weiter keine Trendwende in Sicht

Im ersten Quartal 2026 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gewachsen. Die Auswirkungen des Iran-Krieges verhindern vorerst eine weitere wirtschaftliche Erholung. Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich etwas verbessert, aber die Unsicherheit bleibt groß. Die Konjunktur ist weiterhin zu schwach, um Impulse am Arbeitsmarkt zu setzen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben nach einem kräftigen Anstieg im Vormonat im Mai wieder saisonbereinigt abgenommen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im März saisonbereinigt – nach fünf Rückgängen in Folge – wieder leicht gestiegen. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat sich im März kaum verändert und liegt immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im ersten Quartal 2026 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gewachsen. Dazu haben insbesondere die Exporte und die Ausgaben des Staates beigetragen. Die Auswirkungen des Iran-Krieges verhindern vorerst eine weitere wirtschaftliche Erholung. Das Geschäftsklima hat sich zwar im Mai etwas verbessert, nachdem es in den vergangenen zwei Monaten eingebrochen war, aber die Unsicherheit bleibt groß.

Die Weltwirtschaft hat sich im ersten Quartal erholt. Die Auswirkungen des Iran-Krieges waren im Gesamtquartal noch wenig sichtbar. Das Bruttoinlandsprodukt der USA hat zu Jahresbeginn an Dynamik gewonnen und ist im ersten Quartal um 0,5 Prozent gewachsen. In China hat das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal um 1,3 Prozent zugenommen, in der Eurozone aber nur noch um 0,1 Prozent. Aktuell bremsen die höheren Energiepreise, die allgemeine Unsicherheit und Störungen in den Lieferketten in Folge des Iran-Krieges die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Unsicherheit dürfte trotz Berichten zu einem möglichen Abkommen der Kriegsparteien hoch bleiben. So haben sich zwar im Mai die konjunkturellen Erwartungen für die nächsten Monate sowohl für die USA als auch für China und den Euroraum wieder etwas erholt. Aber sie bleiben weiter im negativen Bereich und deutlich unter ihrem Niveau vom Februar dieses Jahres.

Der deutsche Außenhandel hat sich im ersten Quartal belebt: So haben die Exporte preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,3 Prozent zugelegt, nachdem sie zuvor drei Quartale in Folge geschrumpft waren. Die Importe sind um 0,1 Prozent

gewachsen. Trotz der allgemein schwierigen Wettbewerbssituation konnte die deutsche Exportwirtschaft besser als bisher von der anziehenden Weltwirtschaft profitieren. Dennoch ist die Industrieproduktion im März erneut leicht zurückgegangen. Der Iran-Krieg macht sich in steigenden Energiekosten und in Lieferengpässen bei einigen Vorprodukten bemerkbar. Nachdem sich die Exporterwartungen im Vormonat etwas verbessert hatten, trübten sie sich im Mai wieder deutlich ein.

Die Bruttoanlageinvestitionen nahmen im ersten Quartal im Vergleich zum Vorquartal um 1,5 Prozent ab. Insbesondere die Bauinvestitionen haben einen Dämpfer erfahren. Steigende Kosten für Kredite und die höhere Unsicherheit dämpfen die Aussichten. Bei den Herstellern von Investitionsgütern haben sich die Auftragseingänge im März leicht erhöht. Im Baugewerbe sind sie dagegen leicht zurückgegangen. Die Baugenehmigungen haben im März zwar gegenüber dem Vormonat abgenommen, sind aber weiter über dem Vorjahreswert. Im Mai haben sich die Erwartungen für die nächsten Monate im Bauhauptgewerbe nach einer Verschlechterung im Vormonat wieder leicht verbessert.

Der Konsum ist im ersten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen. Zum Anstieg der Konsumnachfrage haben nur die Konsumausgaben des Staates beigetragen. Die privaten Konsumausgaben blieben hingegen unverändert. Die schwache Nachfrage des privaten Verbrauchs macht sich auch in den realen Einzelhandelsumsätzen bemerkbar: Sie sind im März zum dritten Mal in Folge gesunken. Aufgrund der höheren Energiepreise steigt die Inflationsrate: Sie lag im April bei 2,9 Prozent. Das belastet die Kaufkraft und steht einer Belebung der Konsumnachfrage im

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. Das Konsumklima erholt sich zwar moderat, bleibt aber insgesamt auf einem schwachen Niveau.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben ihre Höchststände hinter sich gelassen. Beide liegen mittlerweile unter ihren jeweiligen Vorjahreswerten. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat sich im März kaum verändert und liegt immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 5.000 abgenommen, nach -23.000 im März und -16.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der BA, die bis März reichen, saisonbereinigt um 9.000 gestiegen und damit zum ersten Mal im vergangenen halben Jahr. Im Durchschnitt der letzten sechs Monate sank die Beschäftigung um 8.000.

Nicht saisonbereinigt lagen die Erwerbstätigkeit im April mit 45,75 Mio um 189.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im März mit 34,81 Mio um 75.000 oder 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im März 2026 lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,94 Mio und damit um 165.000 über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 239.000 auf 23,87 Mio abgenommen hat.

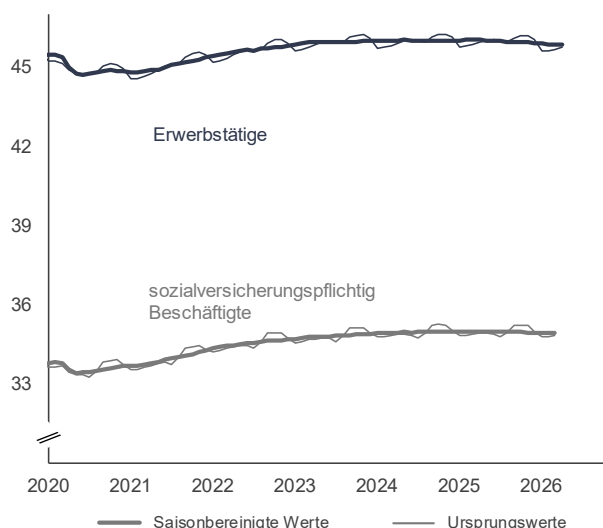
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang setzt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch im ersten Quartal 2026 fort: Saisonbereinigt ist die Selbständigkeit um 15.000 gesunken. Verglichen mit dem ersten Quartal 2025 liegt sie mit 3,64 Mio um 37.000 niedriger.

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im März 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der BA saisonbereinigt um 5.000 abgenommen. Mit 4,03 Mio lag sie um 83.000 niedriger als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im März um 7.000 zugelegt. Mit 3,48 Mio ging im März jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung

nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 43.000. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

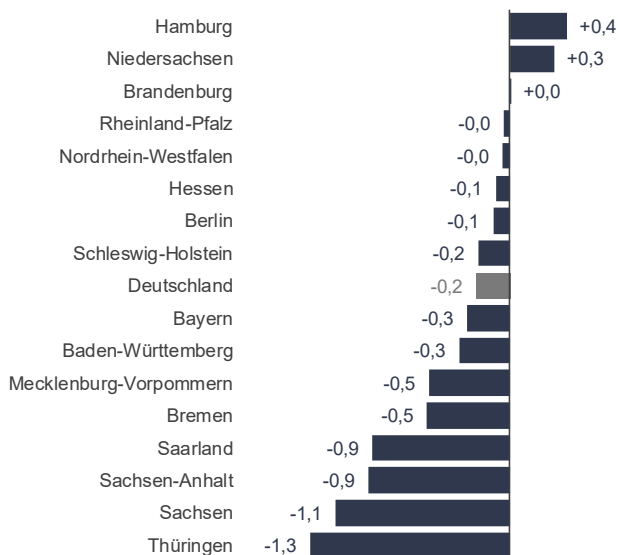
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit

In einigen ostdeutschen Flächenländern hat die Beschäftigung schon längere Zeit abgenommen. Inzwischen sinkt sie auch in immer mehr Ländern in Westdeutschland. Nur noch in Hamburg und Niedersachsen werden nennenswerte Anstiege gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (+0,4 bzw. +0,3 Prozent). Die größten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es im März in Thüringen und Sachsen; dort sank die Beschäftigung um mehr als 1 Prozent.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland und Länder
 März 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

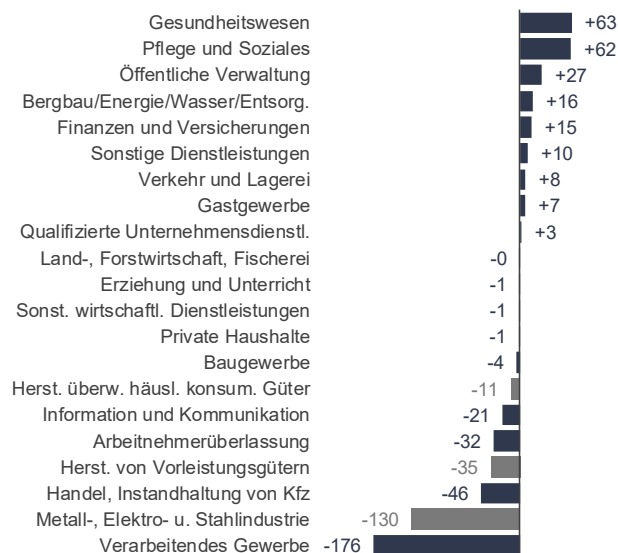
Differenziert nach Branchen entwickelt sich die Beschäftigung weiterhin heterogen. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem

im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturnahen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese zusammen so groß – schon allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im März 2026 gegenüber dem Vorjahr um 176.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Gesundheit (+63.000), Pflege und Soziales (+62.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 März 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

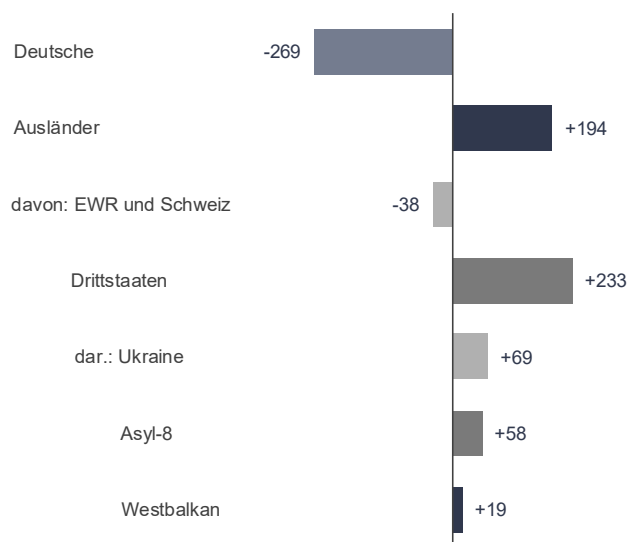
Ebenfalls heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeiten. Schon seit Jahresbeginn 2023 steigt nur noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutschen Pass, die der Deutschen hingegen ist rückläufig. Grund für diese Abnahme dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein. Seit Mitte 2025 ist dieser Rückgang so groß, dass er von den Beschäftigungszuwächsen bei Ausländern nicht mehr kompensiert werden kann.

Im März gingen 28,88 Mio Deutsche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 269.000 weniger als ein Jahr zuvor. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 194.000 auf 5,93 Mio zu verzeichnen. Dieser geht ausschließlich auf Personen aus so genannten Drittstaaten zurück, insbesondere aus der Ukraine (+69.000), aus den wichtigsten Asylherkunftsländern³ (+58.000) und vom Westbalkan⁴ (+19.000). Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-38.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
März 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

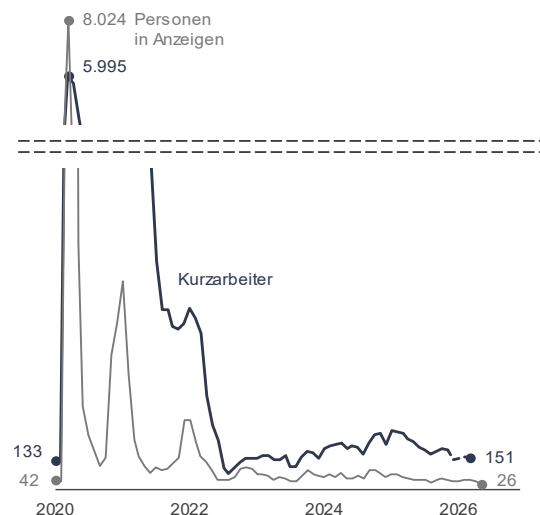
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März 2026 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der BA wurde in diesem Monat für 151.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 1.000 Kurzarbeitende weniger als im Vormonat und 113.000 weniger als im Jahr zuvor.

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im März 28 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 43.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. §96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit mit zwei Monaten Wartezeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet. Für die Personen in Anzeigen über Kurzarbeit liegen vorläufige Daten bis 25.05.2026 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Asyl 8) umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁴ Zum Westbalkan gehören Staatsangehörige folgender Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 151.000 Kurzarbeitenden für den März eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert weiter leicht erhöht.

Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe wird Kurzarbeit genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Februar vor; danach bezogen in diesem Monat 1,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. Mai vor. Demnach wurde für 26.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 28.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, und ungefähr auf dem Niveau des Gesamtwerts für den April (36.000) liegen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt trotz der aktuellen Zuwächse weiter schwach. Aufgrund multipler Unsicherheiten und fehlender konjunktureller Impulse sind Arbeitgeber weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

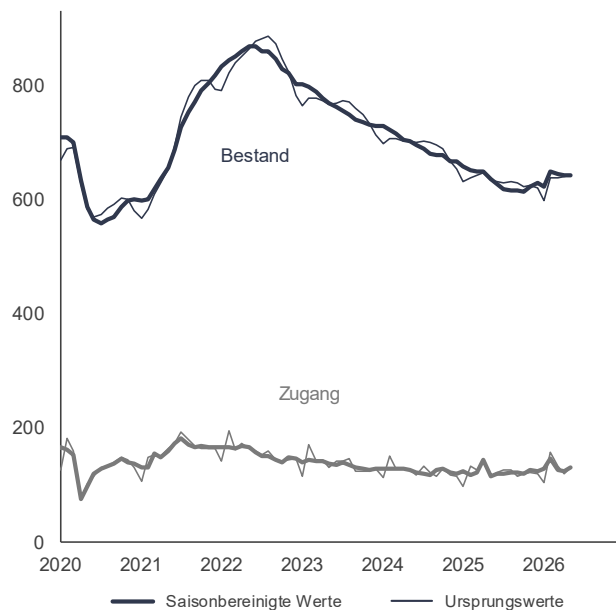
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Mai waren der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 643.000 Stellen gemeldet, das waren 8.000 oder 1,3 Prozent mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat der Stellenbestand gegenüber dem Vormonat um 1.000 zugenommen. Die aktuelle Entwicklung der gemeldeten Stellen unterliegt derzeit gelegentlichen sprunghaften Veränderungen, da einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der BA als Großaufträge melden. Betrachtet man die vergangenen 6 Monate gemeinsam, hat die Zahl der gemeldeten Stellen saisonbereinigt monatsdurchschnittlich um 3.000 zugenommen. Alles in allem hat sich der Stellenbestand also gefangen und auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei den Stellenzugängen wirken sich die oben genannten Großaufträge aus und führen teilweise zu sprunghaften Veränderungen, die sich aber über die Monate hinweg ausgleichen: Im Durchschnitt der vergangenen 6 Monate zeigt sich nur wenig Veränderung. Im Mai haben die Stellenzugänge um 7.000 in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat zugenommen.

In den Ursprungszahlen wurden 131.000 Stellen neu gemeldet, 17.000 mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2025 bis Mai 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.497.000 (+37.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) und damit trotz der aktuellen Stabilisierung auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Mai wurden 130.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 3.000 mehr als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.487.000 Abgänge, 39.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2026

	Mai 2026		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	643	100	8	1,3
darunter: Vakanzen	618	96,2	9	1,5
Zugang	131	100	17	14,5
darunter: Vakanzen	104	79,4	17	19,7
Abgang	130	100	3	2,6
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,8	0	0,7
über drei Monate	57	44,3	-3	-5,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	142	x	-34	-19,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Knapp die Hälfte der abgemeldeten Arbeitsstellen war dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 159 Tage. Das waren 6 Tage weniger als im Vorjahreszeitraum, aber fast doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2026 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe und in Bau- und Handwerksberufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden gesucht.⁶

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁷ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Mai ist der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um 1 auf 103 Punkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet er eine Zunahme um 3 Punkte. Insgesamt bewegt er sich seit mehreren Monaten um den Basiswert von 100 Punkten (Jahresdurchschnitt 2015).

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,26 Mio, das waren 224.000 oder 22 Prozent mehr als im Vorquartal, aber 146.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 %).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Vor dem Hintergrund der anhaltend angespannten geopolitischen und wirtschaftlichen Lage kommt die Frühjahrsbelebung auch im Mai nicht in Fahrt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sinken zwar saisonbereinigt. Dies dürfte aber hauptsächlich auf einen Gegeneffekt zum schwachen April zurückzuführen sein. Vor einem Monat war die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit insbesondere ferienbedingt deutlich gestiegen. Im Durchschnitt der beiden Monate zeigt sich aber dennoch eine leicht ansteigende Tendenz.

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage¹⁰. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich relativ niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit ist von April auf Mai um 58.000 bzw. 1,9 Prozent auf 2.950.000 gesunken. Im Vergleich zu den letzten Jahren war der Rückgang in diesem Monat deutlich kräftiger. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet daher einen Rückgang von 12.000. Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird und die realwirtschaftliche Entwicklung daher besser abbildet, hat im Mai saisonbereinigt abgenommen.

Die eher günstige Entwicklung der saisonbereinigten Größen darf aber nicht hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um einen Nachholeffekt handeln dürfte. Im April war die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit bedingt durch die Lage der Osterferien noch spürbar gestiegen. Im Durchschnitt der beiden Monate April und Mai zeigt sich sowohl bei der Arbeitslosigkeit als auch bei der Unterbeschäftigung in den saisonbereinigten Daten ein Plus.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Mai um 31.000 überschritten, die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 15.000. Die etwas bessere Entwicklung der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthalten ist, niedriger ist als vor einem Jahr (vgl. Kapitel 1.4.6).

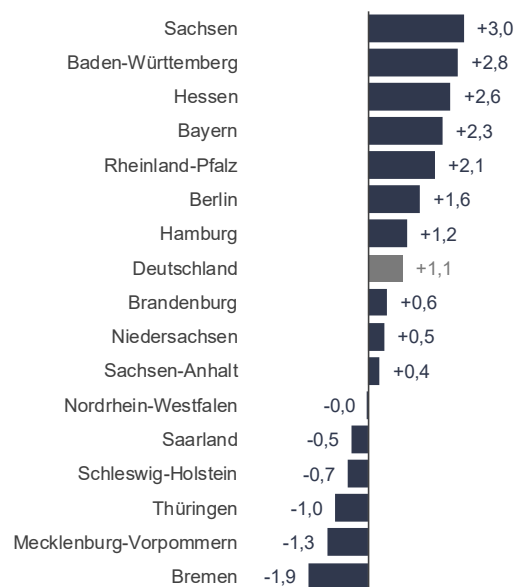
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern war die Arbeitslosigkeit im Mai höher als im Vorjahr. Prozentual gab es die stärksten Anstiege in Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen mit einer Zunahme von rund +3 Prozent. Die stärkste Abnahme zeigte sich in Bremen (-2 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland und Länder
 Mai 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

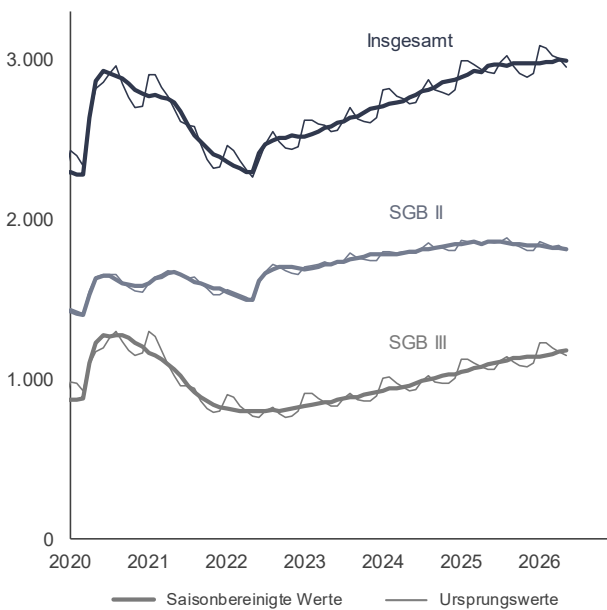
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.950.000 Arbeitslosen im Mai wurden 1.145.000 oder 39 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.806.000 oder 61 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fällt im Rechtskreis SGB III schon etliche Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 31.000 verringert. Saisonbereinigt errechnet sich

ein Anstieg von 4.000. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt mit +5.000 etwa im gleichen Umfang zu.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 82.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 94.000 oder ebenfalls 8 Prozent höher.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 27.000 gesunken. Saisonbereinigt hat sie damit um -15.000 abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 13.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 51.000 oder 3 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlicher, und zwar um 78.000 oder 3 Prozent verringert, weil sie auch den derzeitigen Rückgang der Entlastung umfasst, der zu einem Großteil auf Fremdförderung zurückgeht (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Mai 2026

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
	Mai 2026	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.064	36,1	32	3,1
dav. Rechtskreis SGB III	120	10,5	14	13,4
Rechtskreis SGB II	944	52,3	18	1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai auf 1.064.000. Damit waren in diesem Monat 36,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,4 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 32.000 oder 3 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit setzt sich damit seit Mitte 2023 fort und spiegelt die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen wider.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht zu mehr als der Hälfte auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Mai um 18.000 oder 2 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Mit 944.000 war mehr als jede Zweite arbeitslose Person im Rechtskreis SGB II langzeitarbeitslos. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 14.000 oder 13 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Mit 120.000 war dort rund jeder zehnte Arbeitslose langzeitarbeitslos. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Mai insgesamt 552.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 5.000 mehr als im Mai ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 610.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 50.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	6.981	6.899	82
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.501	2.404	96
Selbständigkeit	101	94	8
(außer-)betriebliche Ausbildung	171	160	12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.419	1.526	-106
Arbeitsunfähigkeit	1.382	1.301	80
Mangelnde Verfügbarkeit	703	705	-3
Abgang insgesamt	6.950	6.703	247
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.947	1.860	87
Selbständigkeit	142	125	18
(außer-)betriebliche Ausbildung	69	64	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.560	1.582	-22
Arbeitsunfähigkeit	1.526	1.416	110
Mangelnde Verfügbarkeit	820	801	20

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2025 bis Mai 2026 meldeten sich insgesamt 6.981.000 Menschen arbeitslos und 6.950.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 82.000 und die Abgänge um 247.000 größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026 meldeten sich 2.672.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 108.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.015.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 91.000 mehr als von Juni 2024 bis Mai 2025.

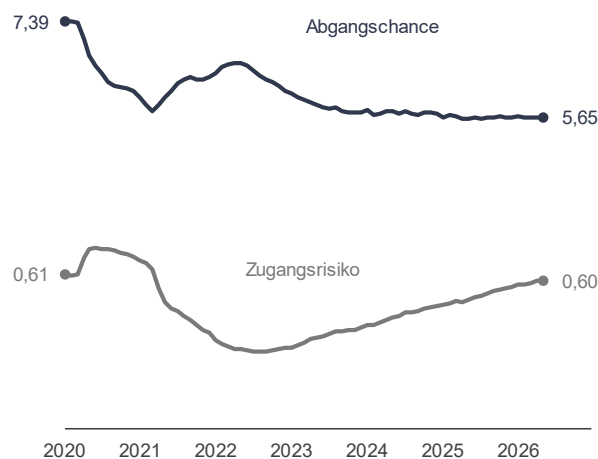
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Juni 2025 bis Mai 2026 insgesamt 101.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 8.000 mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 142.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 18.000 mehr als von Juni 2024 bis Mai 2025.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juni 2025 bis Mai 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,60 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieses Risiko steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und nähert sich mittlerweile wieder dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Im langjährigen Vergleich bewegt es sich damit aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juni 2025 bis Mai 2026 monatsdurchschnittlich 5,65 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,83 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,46 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen lag im Mai¹² bei 6,3 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Höher war die Arbeitslosenquote in einem Mai zuletzt im Jahr 2014 gewesen mit 6,6 Prozent. Saisonbereinigt errechnete sich für den Mai 2026 eine Arbeitslosenquote von ebenfalls 6,3 Prozent.

Auf Länderebene reicht die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,0 Prozent in Bayern bis zu 11,2 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in der Hälfte der Länder gestiegen, am stärksten in Hessen und Sachsen mit jeweils 0,2 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 Mai 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Im Berichtsmonat Mai wurden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Bezugsgröße umgestellt. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel 5.2.2). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 0,3 Prozent über der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquote keine Auswirkungen. Deutliche Auswirkungen zeigen sich auf die Arbeitslosenquoten für Ausländer insbesondere in regionaler Gliederung. Weitere Informationen zur Bezugsgröße stehen im Internet unter

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹³

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.628.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 50.000 gesunken. Saisonbereinigt hat sie um 8.000 abgenommen. Wie bei der Arbeitslosigkeit zeigte sich auch bei der Unterbeschäftigung im Mai eine gegenläufige Entwicklung im Vergleich zum schwachen April.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Mai um 15.000 gestiegen. Der Unterschied zum Vorjahresanstieg der Arbeitslosigkeit (+31.000) hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 16.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Die größten Rückgänge gab es dabei vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -44.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-22.000). Mehr Entlastung gab es durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+30.000) und durch die Förderung beruflicher Weiterbildung (+7.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,69 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,9 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,01 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag

¹³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

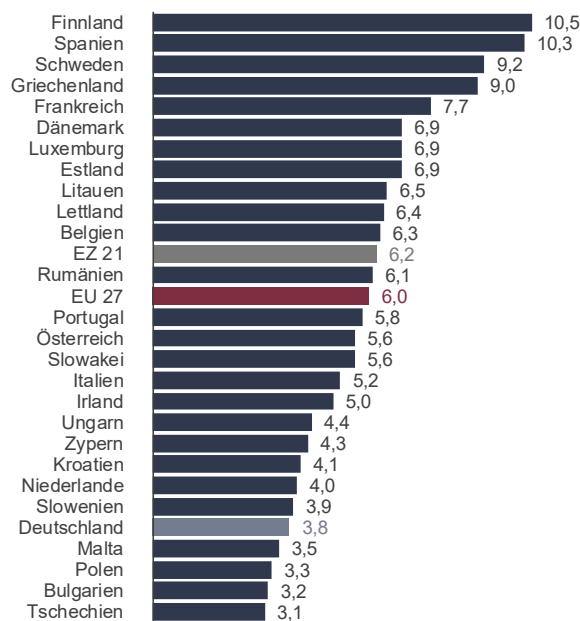
¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

nach einer Trendschätzung¹⁵ bei 3,8 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
März 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März 2026 vor.¹⁶ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 21)¹⁷ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁸ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien mit 3,1 % die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 3,8 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,5 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,3 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

¹⁵ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.05.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

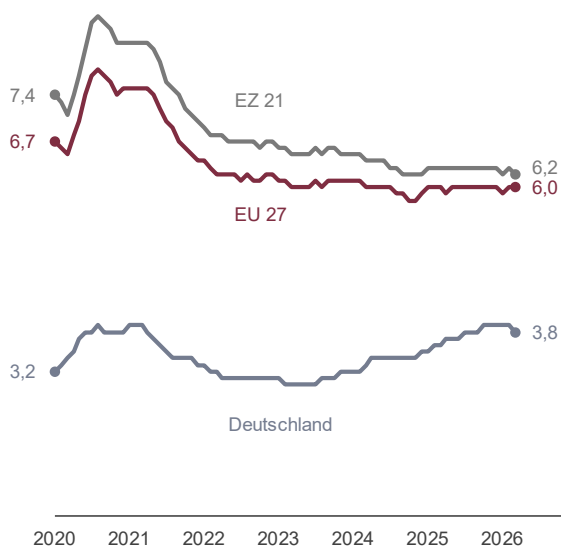
¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
 Deutschland, Europäische Union und Eurozone
 2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
 Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum März 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone 0,1 Prozentpunkte verringert. In der gesamten EU blieb sie unverändert. In rund der Hälfte der Staaten der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen, am stärksten in Schweden (+1,2 Prozentpunkte). Die größte Abnahme verzeichnete Estland (-1,3 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte zu. In den USA erhöhte sich die Quote um 0,1 und in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

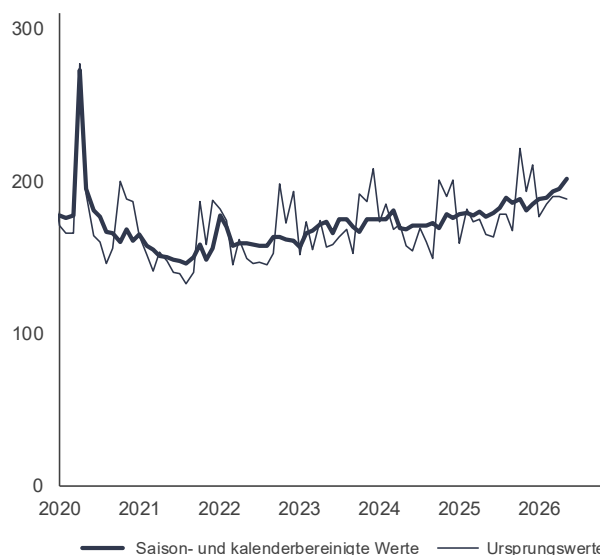
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
 Deutschland
 2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator hat sich im Mai um 0,1 auf 99,6 Punkte erhöht und lag weiter etwas unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁹ Dabei ist die Komponente zur

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,1 Punkte auf 99,0 Punkte gestiegen, die Beschäftigungskomponente blieb mit 100,1 Punkten unverändert.

Die anderen Frühindikatoren²⁰ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte – und damit keine Trendwende in Sicht ist. Die neu gemeldete Kräftenachfrage stabilisiert sich auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Februar auf März leicht abgenommen, liegt aber weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhtem Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Weil

das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Von April auf Mai haben die Zugänge in saison- und kalenderbereinigter Rechnung weiter zugenommen und liegen mittlerweile ungefähr so hoch wie zu Mitte des Jahres 2013. Sie könnten für die kommenden Monate auf weiter tendenziell steigende Zugangsrisiken hinweisen; eine krisenhafte Zunahme der Arbeitslosigkeit signalisieren sie aber nicht.

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Mai 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.836.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im Mai 2026 rund 1.073.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.830.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 113.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 103.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2026 rund 4.836.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 7.000 weniger als im

Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 11.000 Leistungsberechtigte²³ mehr gezählt, nach -16.000 im April und -36.000 im März.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
 Deutschland
 Mai 2026

			Veränderung	
	Mai 2026	April 2026	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.836	4.843	11	0,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.073	1.076	113	11,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.830	3.832	-103	-2,6
Aufstocker ³⁾	66	65	-0	-0,1

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2026 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.700.000 oder 55 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.198.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²³ Bezieher von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker

mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.898.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2026 rund 370.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	3.070	3.085	81	2,7
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.700	2.704	77	2,9
Arbeitslosengeld	968	960	90	10,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.791	1.800	-14	-0,8
- Aufstocker ²⁾	58	56	-1	-1,5
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	370	380	4	1,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.898	4.876	-37	-0,7
Arbeitslosengeld	1.133	1.118	98	9,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.834	3.824	-137	-3,4
- Aufstocker ²⁾	69	65	-2	-2,6

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.073.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 3.000 weniger als im April. Saisonbereinigt wurden im Mai 18.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +17.000 im April und +14.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 113.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.073.000 Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Mai 84 Prozent (906.000) arbeitslos gemeldet, 167.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum April 2025 bis März 2026 haben 2.428.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 143.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

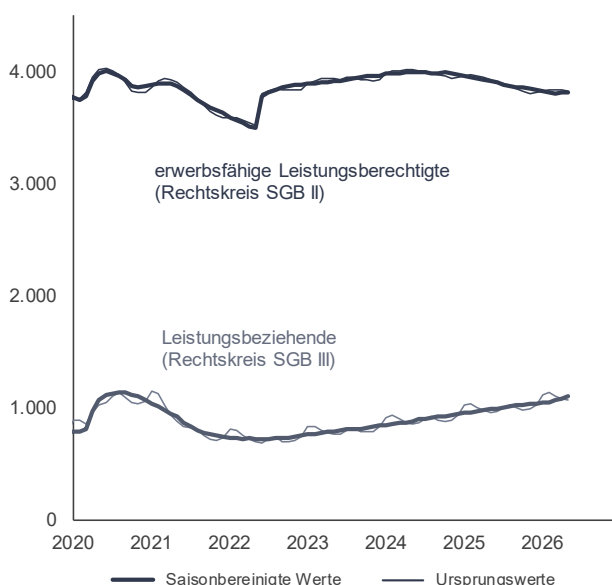
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.323.000 (+159.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.243.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 504.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2025 bis März 2026 bei 10,2 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²⁴

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (296.000) der insgesamt 1.102.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (806.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.339 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im März 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.102.000 Menschen. Zusätzlich haben im März 71.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
März 2026

	März 2026	Februar 2026	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.208	1.236	100	9,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.173	1.202	98	9,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.102	1.133	96	9,6
in Weiterbildung	71	69	2	3,1
in Sperrzeit	35	35	2	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im März 2026 befanden sich 35.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im März 1.208.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 3.000 gesunken und lag bei 3.830.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Anstieg von 3.000, nach Stagnation im April und -7.000 im März. Damit hat sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erstmal nicht fortgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 103.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Januar 2026 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Februar 2025 bis Januar 2026 ist 1.367.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 42.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Februar 2024 bis Januar 2025.

Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen quantitativ keine große

Gruppe dar. So hatten im Zeitraum Februar 2025 bis Januar 2026 von allen Zugängen ins SGB II nur 96.000 Personen innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Februar 2025 bis Januar 2026 bei 1.586.000 und damit um rund 75.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Februar 2025 bis Januar 2026 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Im Januar 2026 waren rund 47 Prozent (1.800.000) der 3.824.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 53 Prozent (2.024.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

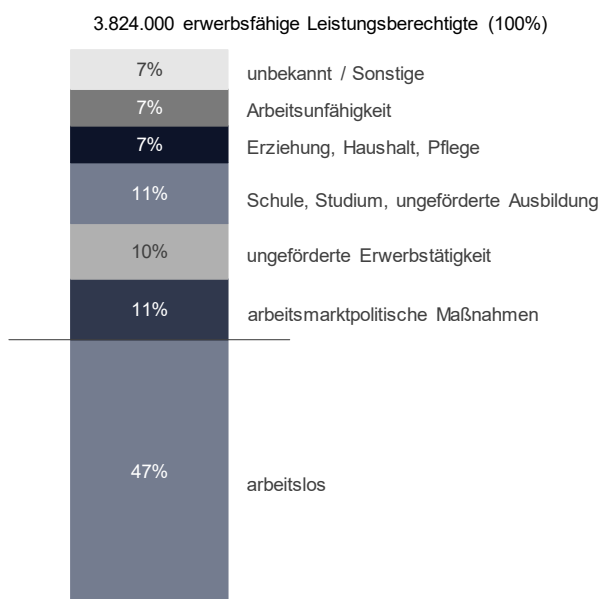
²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 670.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 418.000 Personen (11 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 376.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 249.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 40.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁷.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2026 erhielten 65.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 3.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im Januar 2026 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2026 waren 21 Prozent (786.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 36.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (728.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (418.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 76.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 248.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 95.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 336.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2026 lebten in 2.836.000 Bedarfsgemeinschaften 5.186.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.830.000), 1.356.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

²⁷ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

Im Januar 2026 gab es in Deutschland 2.831.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.628.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (507.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (397.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (231.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In knapp einem Drittel (906.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.741.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (252.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (549.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Mai 2026				
	Mai 2026	April 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.836	2.839	-64	-2,2
Regelleistungsberechtigte	5.186	5.183	-182	-3,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.830	3.832	-103	-2,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.356	1.351	-79	-5,5
SGB II-Quote ¹⁾	7,9	7,9	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,1	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im Januar 2026 haben 49.000 erwerbsfähige Leistungsrechte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 45.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2025 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2026 waren von den 3.824.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über zwei Drittel oder 2.563.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich von 65 Prozent im Januar 2025 auf 67 Prozent im Januar 2026 und damit um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁹ 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.³⁰

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2026 waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,5 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,9 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

³⁰ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024³¹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro
Deutschland
Januar 2026

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	990	2.003	1.525	2.894
dar. Kosten der Unterkunft	425	702	569	960
angerechnetes Einkommen	94	726	361	1.045
Sanktionen	0,8	0,6	0,6	1,0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	895	1.277	1.164	1.848
verfügbares Einkommen	136	813	482	1.237
Haushaltsbudget ²⁾	1.031	2.090	1.646	3.085

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³¹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 895 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.271 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an

Im Januar 2026 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.580 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.127 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 454 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.543 Euro.

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 895 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.271 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.543 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2025/26

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis Mai 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis Mai 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 396.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist derzeit allerdings unvollständig. Deshalb ist auch der ausgewiesene Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-45.000 bzw. -10 Prozent), überzeichnet.

Hintergrund für die unvollständige statistische Abbildung der gemeldeten Ausbildungsstellen sind prozessuale Umstellungen. Im April 2026 (Daten für den Berichtsmonat Mai liegen noch nicht vor) war laut Analyseergebnissen die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 7 Prozent höher als statistisch ausgewiesen. Entsprechend fiel der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 6 Prozentpunkte geringer aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Nach Ländern betrachtet weist die Statistik im Mai überall Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Rückgänge waren nach Analysen für den Berichtsmonat April schätzungsweise um bis zu 8 Prozentpunkte zu hoch ausgewiesen. Für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zeigt sich nach den geschätzten Daten für den Monat April ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis Mai insgesamt 382.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³² Das waren 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

Regional ist in 11 Bundesländern ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Berlin, Bremen und Hamburg. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich in 3 Ländern. In 2 Ländern war kaum eine Veränderung zum Vorjahr festzustellen.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 13.000 höher (+9 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2025 bis Mai 2026 151.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen, die 25 Jahre und älter sind und im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

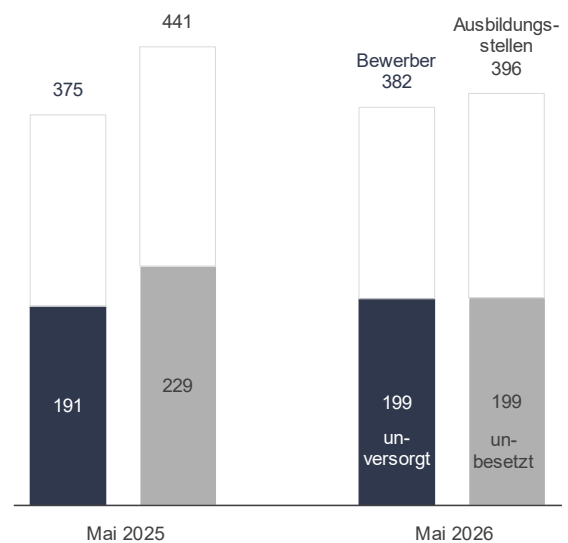
³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 17.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2025 bis Mai 2026 waren 46.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³ Das entspricht einer Zunahme von 7.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+19 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2025 bis 2026 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Weil die aktuellen Zahlen der gemeldeten Ausbildungsstellen unterzeichnet sind, sind die Bewerber-Stellen-Relationen zurzeit nicht aussagekräftig. Allgemein lässt sich jedoch einschätzen, dass die Lücke zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr kleiner geworden ist.

³³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2026 waren noch 199.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat ergibt sich damit eine Abnahme von 31.000 (-13 Prozent). Die beschriebene Unterzeichnung der statistischen Abbildung betrifft aber auch die unbesetzten Ausbildungsstellen. So lag die geschätzte tatsächliche Vorjahresveränderung der unbesetzten Ausbildungsstellen im April 2026 bei -4 Prozent anstatt -12 Prozent.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2026 teilten 78.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind damit bislang rund 6.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-8 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 20 Prozent geringer aus als im Vorjahr mit 23 Prozent.

Als unversorgt zählten im Mai 2026 199.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 7.000 im Vergleich zum Vorjahr (+4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2026 52 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer.

Regional betrachtet gab es fast in allen Bundesländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Berlin gestiegen, gefolgt von Bremen und Sachsen-Anhalt und. In Rheinland-Pfalz und im Saarland ist ein Rückgang zu vermelden.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2026 noch weitere 35.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispiels-

weise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 3.000 höher (+11 Prozent).

Zusammen mit den 199.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2026 noch insgesamt 234.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.000 mehr als im Mai 2025 (+5 Prozent).

3.6 Bewertung und Ausblick

Im Mai ist der Ausbildungsmarkt generell noch stark in Bewegung. Aktuell ist die Einschätzung von Lage und Entwicklung zudem dadurch beeinträchtigt, dass die gemeldeten Ausbildungsstellen in der Statistik nur unvollständig abgebildet werden. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Ab Juni oder Juli 2026 werden voraussichtlich wieder korrekte Daten zu den gemeldeten Ausbildungsstellen veröffentlicht. Die zurückliegenden Zeiträume werden, beginnend mit dem Berichtsmonat April 2025, revidiert. Für die Bilanz am Ausbildungsmarkt im September 2026 werden also wieder aussagekräftige Daten einschließlich korrekter Vorjahresvergleiche vorliegen.

Unabhängig von den derzeitigen Einschränkungen in der statistischen Berichterstattung lässt sich eine zunehmende Anspannung des Marktes erkennen: Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist weiter zurückgegangen, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nochmals leicht zugenommen hat.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt

als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁴

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2025 auf 74 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 61 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung – ungeachtet der aktuellen vorübergehenden Unterzeichnung der Stellenseite – unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

³⁴ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungsuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2026 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Mai 2026 bei 16,8 Prozent (+1,2 Prozentpunkte). Im Mai 2026 wurden 469.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 274.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁵

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁶

³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 469.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 97.000 Teilnehmenden entfielen 21 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

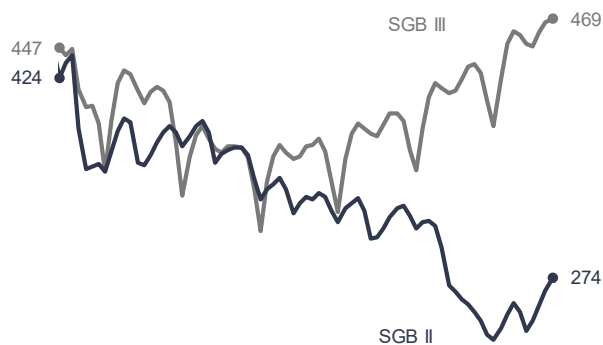
³⁶ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?_blob=publicationFile

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 371.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 11 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026

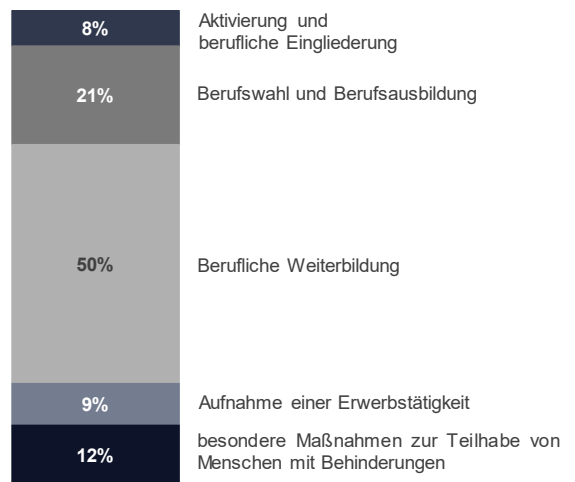
Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Mai 2026

469.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai wurden 274.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

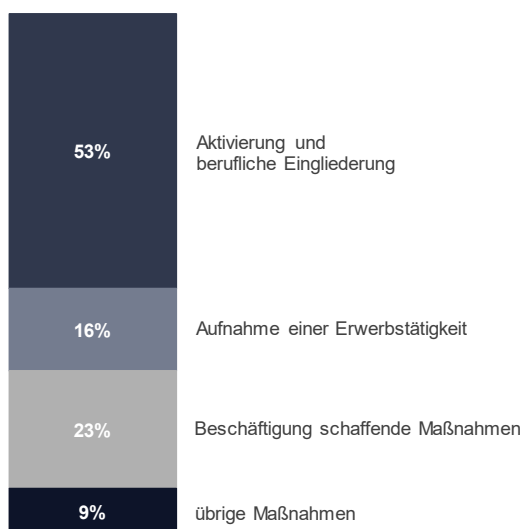
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 263.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 11 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
 Deutschland
 Mai 2026

274.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; übrige Maßnahmen umfassen: Berufswahl und -ausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Frei/Sonstige Förderung.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 163.000 Personen befanden sich im Mai rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 37.000 mehr als im Vorjahresmonat (30 Prozent). Davon haben 22 Prozent an Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 78 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 945.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 60.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 302.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und knapp zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2026 haben 188.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 25 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+5 Prozent). Im Mai 2026 wurden damit bereits 97 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁸. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 322.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Februar 2026 haben

³⁷ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

60.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 52.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 400 bzw. 1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 63.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 24.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 32.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

³⁸ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten knapp 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 7 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Mai 2026 wurden gut 25.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 24.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 gestiegen (+27 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 72.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsrechte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter

eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Mai 2026 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+17 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 107.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (11 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Mai 2026 gut 3.000 Personen gefördert, 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 15.000 Personen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten gut 108.000 zumeist junge Menschen

bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 2.000 weniger als vor einem Jahr.

97.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent)³⁹.

³⁹ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonnement** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann

nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über

eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der

BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht,

Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende

des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und

Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Mai 2026

Tabelle

- Eckwerte**
- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
- Beschäftigte**
- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
- [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
- [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
- Kurzarbeit**
- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
- [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
- Stellenangebot**
- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
- [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
- [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
- [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
- [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
- [5.5](#) Unterbeschäftigung
- [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
- Leistungsempfänger**
- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
- [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
- [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
- [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
- [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Arbeitsmarktpolitik**
- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
- [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
- [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
- [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Ausbildungsmarkt**
- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
- [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
- [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
- [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2026, Datenstand: Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Mai		April	
				absolut	in %	in %	März
				4	5	6	7
	1	2	3				
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.752.000	45.659.000	-0,4	-0,4
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.813.100	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.950.456	3.008.161	3.021.230	31.317	1,1	2,6	1,8
dar. 38,8% Rechtskreis SGB III	1.144.685	1.175.732	1.195.101	82.443	7,8	9,2	8,2
61,2% Rechtskreis SGB II	1.805.771	1.832.429	1.826.129	-51.126	-2,8	-1,2	-2,0
55,8% Männer	1.647.792	1.679.114	1.697.611	31.047	1,9	3,3	2,5
44,2% Frauen	1.302.664	1.329.047	1.323.619	270	0,0	1,8	1,0
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	271.245	280.038	288.326	13.638	5,3	6,4	6,4
25,6% 55 Jahre und älter	754.927	764.767	760.851	26.913	3,7	5,4	3,6
35,6% Ausländer	1.051.757	1.075.618	1.087.521	-26.998	-2,5	-1,1	-1,2
64,4% Deutsche	1.898.683	1.932.529	1.933.697	58.311	3,2	4,8	3,6
6,4% schwerbehinderte Menschen	189.959	192.057	189.899	5.944	3,2	5,0	3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,4	6,4	-	6,2	6,3	6,4
dar. Männer	6,6	6,7	6,8	-	6,5	6,6	6,7
Frauen	5,9	6,0	6,0	-	5,9	5,9	6,0
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,8	6,0	-	5,3	5,5	5,6
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,7	-	6,4	6,5	6,6
Ausländer	13,6	14,5	14,7	-	14,6	15,4	15,6
Deutsche	4,8	4,9	4,9	-	4,6	4,6	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,0	7,0	-	6,7	6,8	6,9
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.142.136	3.200.637	3.209.423	39.717	1,3	2,6	1,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.606.063	3.655.028	3.676.068	14.240	0,4	0,8	0,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.627.541	3.677.371	3.698.390	15.368	0,4	0,8	0,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,7	7,8	-	7,6	7,7	7,8
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.072.599	1.076.032	1.102.082	113.340	11,8	10,2	9,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.829.514	3.832.145	3.831.944	-102.763	-2,6	-3,0	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.356.306	1.351.115	1.354.264	-79.044	-5,5	-6,4	-6,6
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,1	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	131.480	118.854	133.225	16.655	14,5	-14,9	4,7
Zugang seit Jahresbeginn	647.182	515.702	396.848	36.183	5,9	3,9	11,3
Bestand ³⁾	642.814	641.205	637.640	8.344	1,3	-0,8	-0,8
Stellenindex der BA (BA-X)	103	102	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	742.375	730.394	710.506	59.627	8,7	6,4	4,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	180.018	174.214	167.408	41.613	30,1	22,5	17,2
Berufswahl und Berufsausbildung	108.152	107.736	105.034	-2.033	-1,8	-1,6	-1,8
Berufliche Weiterbildung	241.392	240.903	237.841	9.334	4,0	3,6	2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.808	81.642	77.051	7.181	9,3	4,9	1,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.857	58.827	58.668	1.023	1,8	1,6	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.236	60.500	58.055	2.864	4,8	2,6	-0,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.912	6.572	6.450	-355	-4,9	-9,0	-4,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Nov 25
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-5.000	-23.000	-16.000	-25.000	-13.000	-19.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.000	-10.000	-28.000	-1.000	-12.000
Arbeitslose	-12.000	19.000	-	1.000	1.000	3.000	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	17.000	4.000	3.000	4.000	2.000	-
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-2.000	-6.000	28.000	-6.000	6.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,4	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,8	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2025 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.813.100	34.755.100	34.887.706	58.000	0,2	-74.600	-0,2
Männer	18.593.200	18.542.200	18.640.170	51.000	0,3	-47.000	-0,3
Frauen	16.219.900	16.212.900	16.247.536	7.000	0,0	-27.600	-0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.868.300	23.841.000	24.107.647	27.300	0,1	-239.300	-1,0
Teilzeitbeschäftigte	10.944.800	10.914.100	10.780.051	30.700	0,3	164.700	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.505.300	7.469.600	7.545.137	35.700	0,5	-39.800	-0,5
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.027.400	4.014.200	4.110.642	13.200	0,3	-83.200	-2,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.477.600	3.455.400	3.434.495	22.200	0,6	43.100	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.813.100	34.755.100	34.887.706	58.000	0,2	-74.600	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	240.400	233.400	240.519	7.000	3,0	-100	0,0
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	649.500	647.400	633.279	2.100	0,3	16.200	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.468.700	6.479.700	6.644.861	-11.000	-0,2	-176.200	-2,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.188.100	1.189.000	1.198.849	-900	-0,1	-10.700	-0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.189.700	4.200.200	4.320.025	-10.500	-0,2	-130.300	-3,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.090.900	1.090.500	1.125.987	400	0,0	-35.100	-3,1
Baugewerbe	F	1.952.100	1.935.900	1.955.926	16.200	0,8	-3.800	-0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.496.200	4.502.100	4.542.542	-5.900	-0,1	-46.300	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	1.991.500	1.988.600	1.984.023	2.900	0,1	7.500	0,4
Gastgewerbe	I	1.088.600	1.071.700	1.081.401	16.900	1,6	7.200	0,7
Information und Kommunikation	J	1.331.500	1.331.800	1.352.336	-300	0,0	-20.800	-1,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.016.700	1.016.600	1.002.067	100	0,0	14.600	1,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.915.100	2.912.700	2.912.440	2.400	0,1	2.700	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.625.000	1.616.600	1.626.036	8.400	0,5	-1.000	-0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	523.700	513.300	555.434	10.400	2,0	-31.700	-5,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.162.000	2.161.700	2.135.143	300	0,0	26.900	1,3
Erziehung und Unterricht	P	1.478.100	1.478.100	1.478.947	0	0,0	-800	-0,1
Gesundheitswesen	86	2.892.900	2.892.500	2.830.127	400	0,0	62.800	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.759.200	2.758.000	2.697.085	1.200	0,0	62.100	2,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.180.200	1.172.900	1.170.325	7.300	0,6	9.900	0,8
Private Haushalte	T	41.500	41.600	42.715	-100	-0,2	-1.200	-2,8
Nicht Zugeordnete		200	500	2.500	-300	x	-2.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.505.300	7.469.600	7.545.137	35.700	0,5	-39.800	-0,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	145.100	143.400	141.546	1.700	1,2	3.600	2,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.400	42.200	42.423	200	0,5	0	-0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	460.200	459.100	474.102	1.100	0,2	-13.900	-2,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	196.300	195.900	201.072	400	0,2	-4.800	-2,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	206.300	205.900	213.927	400	0,2	-7.600	-3,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	57.700	57.400	59.103	300	0,5	-1.400	-2,4
Baugewerbe	F	338.000	335.600	340.539	2.400	0,7	-2.500	-0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.229.200	1.227.100	1.254.422	2.100	0,2	-25.200	-2,0
Verkehr und Lagerei	H	430.400	430.300	434.000	100	0,0	-3.600	-0,8
Gastgewerbe	I	1.044.400	1.027.300	1.040.141	17.100	1,7	4.300	0,4
Information und Kommunikation	J	115.500	115.800	118.230	-300	-0,3	-2.700	-2,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	79.000	78.600	78.291	400	0,5	700	0,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	668.300	667.300	678.377	1.000	0,1	-10.100	-1,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	879.600	876.900	881.203	2.700	0,3	-1.600	-0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	58.600	58.900	62.838	-300	-0,5	-4.200	-6,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	115.700	114.900	116.862	800	0,7	-1.200	-1,0
Erziehung und Unterricht	P	240.600	242.600	238.037	-2.000	-0,8	2.600	1,1
Gesundheitswesen	86	472.500	470.900	466.252	1.600	0,3	6.200	1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	362.000	360.400	354.935	1.600	0,4	7.100	2,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	587.900	582.800	579.757	5.100	0,9	8.100	1,4
Private Haushalte	T	235.800	235.000	241.040	800	0,3	-5.200	-2,2
Nicht Zugeordnete		100	400	2.142	-300	x	-2.000	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.027.400	4.014.200	4.110.642	13.200	0,3	-83.200	-2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.400	68.700	69.028	700	1,0	400	0,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.300	21.741	100	0,5	-300	-1,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	276.200	275.700	287.309	500	0,2	-11.100	-3,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	123.700	123.400	128.252	300	0,2	-4.600	-3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	118.000	117.800	123.166	200	0,2	-5.200	-4,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	34.500	34.500	35.891	0	0,0	-1.400	-3,9
Baugewerbe	F	174.300	173.400	178.078	900	0,5	-3.800	-2,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	743.900	743.100	769.246	800	0,1	-25.300	-3,3
Verkehr und Lagerei	H	233.900	234.700	239.147	-800	-0,3	-5.200	-2,2
Gastgewerbe	I	541.800	531.900	547.302	9.900	1,9	-5.500	-1,0
Information und Kommunikation	J	61.100	61.300	63.260	-200	-0,3	-2.200	-3,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	38.900	39.355	100	0,3	-400	-0,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	341.800	342.000	352.056	-200	-0,1	-10.300	-2,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	374.300	374.500	381.141	-200	-0,1	-6.800	-1,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	20.600	20.700	22.420	-100	-0,5	-1.800	-8,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	72.900	72.300	74.242	600	0,8	-1.300	-1,8
Erziehung und Unterricht	P	159.600	161.800	159.974	-2.200	-1,4	-400	-0,2
Gesundheitswesen	86	248.600	248.400	250.016	200	0,1	-1.400	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	186.400	185.900	188.524	500	0,3	-2.100	-1,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	318.800	316.300	318.346	2.500	0,8	500	0,1
Private Haushalte	T	143.300	143.100	148.240	200	0,1	-4.900	-3,3
Nicht Zugeordnete		100	200	1.217	-100	x	-1.100	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.477.600	3.455.400	3.434.495	22.200	0,6	43.100	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	75.700	74.700	72.518	1.000	1,3	3.200	4,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.000	20.900	20.682	100	0,5	300	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	184.000	183.400	186.793	600	0,3	-2.800	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.700	72.500	72.820	200	0,3	-100	-0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	88.200	88.100	90.761	100	0,1	-2.600	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.100	22.800	23.212	300	1,3	-100	-0,5
Baugewerbe	F	163.600	162.200	162.461	1.400	0,9	1.100	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	485.300	484.100	485.176	1.200	0,2	100	0,0
Verkehr und Lagerei	H	196.500	195.600	194.853	900	0,5	1.600	0,8
Gastgewerbe	I	502.600	495.400	492.839	7.200	1,5	9.800	2,0
Information und Kommunikation	J	54.400	54.500	54.970	-100	-0,2	-600	-1,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.900	39.700	38.936	200	0,5	1.000	2,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	326.500	325.300	326.321	1.200	0,4	200	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	505.300	502.400	500.062	2.900	0,6	5.200	1,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	38.000	38.300	40.418	-300	-0,8	-2.400	-6,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.800	42.600	42.620	200	0,5	200	0,4
Erziehung und Unterricht	P	81.000	80.800	78.063	200	0,2	2.900	3,8
Gesundheitswesen	86	223.800	222.500	216.236	1.300	0,6	7.600	3,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	175.600	174.500	166.411	1.100	0,6	9.200	5,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	269.100	266.400	261.411	2.700	1,0	7.700	2,9
Private Haushalte	T	92.400	91.900	92.800	500	0,5	-400	-0,4
Nicht Zugeordnete		100	200	925	-100	x	-800	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008	31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.813.100	34.755.100	34.887.706	58.000	0,2	-74.600	-0,2
01 Schleswig-Holstein	1.056.200	1.052.200	1.058.320	4.000	0,4	-2.100	-0,2
02 Hamburg	1.087.500	1.087.300	1.083.511	200	0,0	4.000	0,4
03 Niedersachsen	3.159.900	3.152.300	3.150.856	7.600	0,2	9.000	0,3
04 Bremen	347.500	347.100	349.344	400	0,1	-1.800	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.357.000	7.350.100	7.360.270	6.900	0,1	-3.300	-0,0
06 Hessen	2.768.400	2.762.400	2.770.865	6.000	0,2	-2.500	-0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.485.700	1.482.700	1.486.234	3.000	0,2	-500	-0,0
08 Baden-Württemberg	4.920.300	4.917.400	4.936.241	2.900	0,1	-15.900	-0,3
09 Bayern	5.945.000	5.927.200	5.961.132	17.800	0,3	-16.100	-0,3
10 Saarland	384.900	386.500	388.306	-1.600	-0,4	-3.400	-0,9
11 Berlin	1.679.700	1.678.200	1.681.494	1.500	0,1	-1.800	-0,1
12 Brandenburg	879.900	877.400	879.819	2.500	0,3	100	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	569.000	565.900	571.947	3.100	0,5	-2.900	-0,5
14 Sachsen	1.611.700	1.610.300	1.629.818	1.400	0,1	-18.100	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	783.700	782.000	790.834	1.700	0,2	-7.100	-0,9
16 Thüringen	776.400	775.800	786.430	600	0,1	-10.000	-1,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.505.300	7.469.600	7.545.137	35.700	0,5	-39.800	-0,5
01 Schleswig-Holstein	261.800	259.200	264.187	2.600	1,0	-2.400	-0,9
02 Hamburg	186.600	186.000	187.759	600	0,3	-1.200	-0,6
03 Niedersachsen	749.400	743.500	752.401	5.900	0,8	-3.000	-0,4
04 Bremen	70.000	69.100	69.644	900	1,3	400	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.719.400	1.711.200	1.735.038	8.200	0,5	-15.600	-0,9
06 Hessen	597.700	595.700	601.903	2.000	0,3	-4.200	-0,7
07 Rheinland-Pfalz	384.700	382.000	387.693	2.700	0,7	-3.000	-0,8
08 Baden-Württemberg	1.179.000	1.174.400	1.185.421	4.600	0,4	-6.400	-0,5
09 Bayern	1.370.700	1.367.100	1.377.319	3.600	0,3	-6.600	-0,5
10 Saarland	88.900	88.300	89.189	600	0,7	-300	-0,3
11 Berlin	226.500	225.400	224.415	1.100	0,5	2.100	0,9
12 Brandenburg	132.200	130.900	131.383	1.300	1,0	800	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.400	86.500	86.053	900	1,0	1.300	1,6
14 Sachsen	229.500	228.600	228.375	900	0,4	1.100	0,5
15 Sachsen-Anhalt	103.100	102.600	103.697	500	0,5	-600	-0,6
16 Thüringen	119.200	118.600	118.648	600	0,5	600	0,5

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2026 ¹⁾	28. Februar 2026 ²⁾	31. März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.027.400	4.014.200	4.110.642	13.200	0,3	-83.200	-2,0
01 Schleswig-Holstein	143.500	142.600	147.787	900	0,6	-4.300	-2,9
02 Hamburg	91.000	90.800	93.205	200	0,2	-2.200	-2,4
03 Niedersachsen	418.500	416.000	428.877	2.500	0,6	-10.400	-2,4
04 Bremen	37.800	37.400	38.077	400	1,1	-300	-0,7
05 Nordrhein-Westfalen	960.600	956.400	985.889	4.200	0,4	-25.300	-2,6
06 Hessen	320.800	320.100	327.404	700	0,2	-6.600	-2,0
07 Rheinland-Pfalz	213.500	212.100	218.588	1.400	0,7	-5.100	-2,3
08 Baden-Württemberg	585.200	584.200	595.182	1.000	0,2	-10.000	-1,7
09 Bayern	664.300	664.800	674.204	-500	-0,1	-9.900	-1,5
10 Saarland	53.200	53.300	54.727	-100	-0,2	-1.500	-2,8
11 Berlin	126.800	126.600	128.173	200	0,2	-1.400	-1,1
12 Brandenburg	80.500	79.800	81.494	700	0,9	-1.000	-1,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.500	55.600	56.131	-100	-0,2	-600	-1,1
14 Sachsen	139.400	138.700	140.599	700	0,5	-1.200	-0,9
15 Sachsen-Anhalt	64.800	64.400	66.479	400	0,6	-1.700	-2,5
16 Thüringen	71.800	71.500	72.669	300	0,4	-900	-1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.477.600	3.455.400	3.434.495	22.200	0,6	43.100	1,3
01 Schleswig-Holstein	118.200	116.700	116.400	1.500	1,3	1.800	1,5
02 Hamburg	95.500	95.300	94.554	200	0,2	900	1,0
03 Niedersachsen	331.000	327.400	323.524	3.600	1,1	7.500	2,3
04 Bremen	32.400	31.800	31.567	600	1,9	800	2,6
05 Nordrhein-Westfalen	758.900	755.000	749.149	3.900	0,5	9.800	1,3
06 Hessen	276.900	275.600	274.499	1.300	0,5	2.400	0,9
07 Rheinland-Pfalz	171.300	169.800	169.105	1.500	0,9	2.200	1,3
08 Baden-Württemberg	593.700	590.400	590.239	3.300	0,6	3.500	0,6
09 Bayern	706.300	702.400	703.115	3.900	0,6	3.200	0,5
10 Saarland	35.500	35.300	34.462	200	0,6	1.000	3,0
11 Berlin	99.300	98.700	96.242	600	0,6	3.100	3,2
12 Brandenburg	51.800	51.000	49.889	800	1,6	1.900	3,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.700	31.400	29.922	300	1,0	1.800	5,9
14 Sachsen	90.600	89.700	87.776	900	1,0	2.800	3,2
15 Sachsen-Anhalt	38.300	37.900	37.218	400	1,1	1.100	3,2
16 Thüringen	47.500	46.900	45.979	600	1,3	1.500	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2025	Oktober 2025	September 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	10.188	10.143	9.956	45	0,4	-98	-1,0
Kurzarbeiter	202.474	206.870	195.374	-4.396	-2,1	-72.680	-26,4
Männer	156.164	159.160	149.433	-2.996	-1,9	-55.779	-26,3
Frauen	46.310	47.710	45.941	-1.400	-2,9	-16.901	-26,7
Beschäftigungsäquivalent	59.823	60.185	57.977	-362	-0,6	-13.371	-18,3
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,6	-0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,5	29,1	29,7	0,5	X	2,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.608	9.564	9.387	44	0,5	-279	-2,8
Kurzarbeiter	187.377	192.383	181.112	-5.006	-2,6	-78.239	-29,5
Männer	144.156	147.643	138.229	-3.487	-2,4	-60.428	-29,5
Frauen	43.221	44.740	42.883	-1.519	-3,4	-17.811	-29,2
Beschäftigungsäquivalent	46.772	47.753	45.677	-981	-2,1	-18.190	-28,0
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,5	-0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,0	24,8	25,2	0,1	X	0,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	580	579	569	1	0,2	181	45,4
Kurzarbeiter	15.097	14.487	14.262	610	4,2	5.559	58,3

Merkmale	April 2026	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.021	3.448	3.476	-427	-12,4	-723	-19,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.849	3.309	3.363	-460	-13,9	-726	-20,3
Transferkurzarbeitergeld	172	139	113	33	23,7	3	1,8
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	37.977	47.553	44.553	-9.576	-20,1	-14.523	-27,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	35.527	45.978	42.366	-10.451	-22,7	-14.006	-28,3
Transferkurzarbeitergeld	2.450	1.575	2.187	875	55,6	-517	-17,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (November 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (April 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	10.188	9.608	-	580	3.021	2.849	172
01 Schleswig-Holstein	174	167	-	7	*	60	*
02 Hamburg	152	139	-	13	57	49	8
03 Niedersachsen	848	817	-	31	241	229	12
04 Bremen	50	46	-	4	12	9	3
05 Nordrhein-Westfalen	2.451	2.285	-	166	655	605	50
06 Hessen	528	469	-	59	159	139	20
07 Rheinland-Pfalz	302	282	-	20	112	108	4
08 Baden-Württemberg	2.317	2.198	-	119	658	632	26
09 Bayern	1.863	1.786	-	77	547	524	23
10 Saarland	95	78	-	17	37	32	5
11 Berlin	214	201	-	13	71	66	5
12 Brandenburg	162	154	-	8	*	60	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	56	53	-	3	*	30	*
14 Sachsen	524	497	-	27	173	167	6
15 Sachsen-Anhalt	118	115	-	3	53	53	-
16 Thüringen	334	321	-	13	91	86	5
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	202.474	187.377	-	15.097	37.977	35.527	2.450
01 Schleswig-Holstein	2.176	1.931	-	245	*	501	*
02 Hamburg	1.523	1.233	-	290	503	484	19
03 Niedersachsen	13.592	12.923	-	669	2.735	2.606	129
04 Bremen	672	488	-	184	236	121	115
05 Nordrhein-Westfalen	42.129	39.290	-	2.839	7.887	7.374	513
06 Hessen	11.175	8.420	-	2.755	1.975	1.647	328
07 Rheinland-Pfalz	6.512	6.010	-	502	1.063	987	76
08 Baden-Württemberg	51.175	47.822	-	3.353	9.375	8.938	437
09 Bayern	44.428	42.174	-	2.254	6.344	6.017	327
10 Saarland	2.252	1.659	-	593	646	581	65
11 Berlin	2.700	2.426	-	274	645	571	74
12 Brandenburg	2.567	2.367	-	200	*	733	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	897	847	-	50	*	1.186	*
14 Sachsen	11.517	10.809	-	708	2.327	2.100	227
15 Sachsen-Anhalt	2.306	2.245	-	61	585	585	-
16 Thüringen	6.853	6.733	-	120	1.145	1.096	49

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Bestand								
Insgesamt¹⁾	642.814	1.609	0,3	8.344	1,3	628.729	-38.254	-5,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	602.530	991	0,2	-4.638	-0,8	598.072	-52.550	-8,1
Geringfügige Arbeitsstellen	7.409	300	4,2	-1.730	-18,9	7.840	-1.885	-19,4
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.875	318	1,0	14.712	81,0	22.818	16.182	243,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	599.583	663	0,1	8.702	1,5	585.179	-31.348	-5,1
befristet	43.231	946	2,2	-358	-0,8	43.551	-6.905	-13,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	73.775	-1.319	-1,8	-3.942	-5,1	78.483	-10.529	-11,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	618.160	-322	-0,1	9.418	1,5	602.436	-37.876	-5,9
später zu besetzen	24.654	1.931	8,5	-1.074	-4,2	26.293	-377	-1,4
Zugang								
Insgesamt¹⁾	131.480	12.626	10,6	16.655	14,5	1.497.331	36.826	2,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	128.302	11.952	10,3	17.265	15,5	1.435.490	26.253	1,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.106	315	17,6	-527	-20,0	23.298	-3.415	-12,8
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.072	359	50,4	-83	-7,2	38.543	13.988	57,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.978	10.172	9,7	11.656	11,3	1.325.568	22.687	1,7
befristet	16.502	2.454	17,5	4.999	43,5	171.763	14.139	9,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.717	3.054	14,8	3.250	15,9	262.335	-1.575	-0,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	104.450	10.330	11,0	17.204	19,7	1.162.747	47.387	4,2
später zu besetzen	27.030	2.296	9,3	-549	-2,0	334.584	-10.561	-3,1
Abgang								
Insgesamt¹⁾	129.634	14.482	12,6	3.254	2,6	1.486.842	-39.013	-2,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	127.089	14.222	12,6	5.067	4,2	1.438.526	-50.219	-3,4
Geringfügige Arbeitsstellen	1.801	234	14,9	-678	-27,3	24.546	-3.020	-11,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	744	26	3,6	-1.135	-60,4	23.770	14.226	149,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.225	12.456	12,2	1.097	1,0	1.316.327	-38.666	-2,9
befristet	15.409	2.026	15,1	2.157	16,3	170.515	-347	-0,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.148	2.713	12,1	3.088	14,0	266.755	-13.539	-4,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	129.634	14.482	12,6	3.254	2,6	1.486.842	-39.013	-2,6
Erledigungsart								
dar. besetzt	88.159	6.718	8,2	2.344	2,7	1.018.657	-29.337	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Mai 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	642.814	602.530	7.409	32.875
01 Schleswig-Holstein	23.352	22.623	260	469
02 Hamburg	14.313	14.193	95	25
03 Niedersachsen	61.967	60.584	766	617
04 Bremen	6.729	6.687	33	9
05 Nordrhein-Westfalen	157.236	127.691	1.854	27.691
06 Hessen	41.742	41.150	451	141
07 Rheinland-Pfalz	33.064	31.962	597	505
08 Baden-Württemberg	73.022	71.576	604	842
09 Bayern	102.341	99.831	1.511	999
10 Saarland	7.610	7.158	177	275
11 Berlin	19.805	19.219	71	515
12 Brandenburg	20.387	20.163	181	43
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.752	15.332	271	149
14 Sachsen	31.903	31.621	173	109
15 Sachsen-Anhalt	16.995	16.699	210	86
16 Thüringen	15.797	15.354	155	288
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	131.480	128.302	2.106	1.072
01 Schleswig-Holstein	5.686	5.573	85	28
02 Hamburg	3.041	3.007	25	9
03 Niedersachsen	12.856	12.579	235	42
04 Bremen	1.567	1.546	15	6
05 Nordrhein-Westfalen	24.907	24.174	384	349
06 Hessen	9.155	8.958	162	35
07 Rheinland-Pfalz	7.011	6.848	137	26
08 Baden-Württemberg	18.130	17.869	206	55
09 Bayern	21.482	20.925	424	133
10 Saarland	1.717	1.461	53	203
11 Berlin	5.216	5.064	14	138
12 Brandenburg	3.978	3.928	45	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.345	3.241	97	7
14 Sachsen	6.576	6.475	81	20
15 Sachsen-Anhalt	3.265	3.189	64	12
16 Thüringen	3.454	3.371	79	4
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	129.634	127.089	1.801	744
01 Schleswig-Holstein	5.095	5.014	58	23
02 Hamburg	2.585	2.560	14	11
03 Niedersachsen	13.057	12.838	191	28
04 Bremen	1.587	1.573	9	5
05 Nordrhein-Westfalen	24.955	24.308	388	259
06 Hessen	8.768	8.613	121	34
07 Rheinland-Pfalz	6.407	6.263	125	19
08 Baden-Württemberg	17.179	16.896	218	65
09 Bayern	21.520	21.046	307	167
10 Saarland	1.722	1.683	36	3
11 Berlin	4.983	4.899	11	73
12 Brandenburg	4.225	4.176	43	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.268	3.185	75	8
14 Sachsen	6.512	6.407	90	15
15 Sachsen-Anhalt	4.209	4.116	75	18
16 Thüringen	3.483	3.440	40	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2026

Merkmale	Mai 2026	April 2026	Mai 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.950.456	3.008.161	2.919.139	-57.705	-1,9	31.317	1,1
Männer	1.647.792	1.679.114	1.616.745	-31.322	-1,9	31.047	1,9
Frauen	1.302.664	1.329.047	1.302.394	-26.383	-2,0	270	0,0
15 bis unter 25 Jahre	271.245	280.038	257.607	-8.793	-3,1	13.638	5,3
50 Jahre und älter	1.014.040	1.030.516	994.651	-16.476	-1,6	19.389	1,9
Ausländer	1.051.757	1.075.618	1.078.755	-23.861	-2,2	-26.998	-2,5
Deutsche	1.898.683	1.932.529	1.840.372	-33.846	-1,8	58.311	3,2
schwerbehinderte Menschen	189.959	192.057	184.015	-2.098	-1,1	5.944	3,2
Arbeitslosenquoten	6,3	6,4	6,2	6,3	-	6,2	-
Männer	6,6	6,7	6,5	6,6	-	6,5	-
Frauen	5,9	6,0	5,9	5,9	-	5,9	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,8	5,3	5,5	-	5,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	6,2	6,0	6,0	-	6,0	-
Ausländer	13,6	14,5	14,6	15,4	-	14,6	-
Deutsche	4,8	4,9	4,6	4,6	-	4,6	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.144.685	1.175.732	1.062.242	-31.047	-2,6	82.443	7,8
Männer	669.495	687.925	619.641	-18.430	-2,7	49.854	8,0
Frauen	475.190	487.807	442.601	-12.617	-2,6	32.589	7,4
15 bis unter 25 Jahre	112.451	117.878	101.012	-5.427	-4,6	11.439	11,3
50 Jahre und älter	431.764	439.624	401.503	-7.860	-1,8	30.261	7,5
Ausländer	288.781	297.095	269.257	-8.314	-2,8	19.524	7,3
Deutsche	855.904	878.637	792.985	-22.733	-2,6	62.919	7,9
schwerbehinderte Menschen	79.003	79.803	74.180	-800	-1,0	4.823	6,5
Arbeitslosenquoten	2,4	2,5	2,3	2,3	-	2,3	-
Männer	2,7	2,8	2,5	2,5	-	2,5	-
Frauen	2,1	2,2	2,0	2,0	-	2,0	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,4	2,1	2,2	-	2,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-
Ausländer	3,7	4,0	3,6	3,9	-	3,6	-
Deutsche	2,2	2,2	2,0	2,0	-	2,0	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.805.771	1.832.429	1.856.897	-26.658	-1,5	-51.126	-2,8
Männer	978.297	991.189	997.104	-12.892	-1,3	-18.807	-1,9
Frauen	827.474	841.240	859.793	-13.766	-1,6	-32.319	-3,8
15 bis unter 25 Jahre	158.794	162.160	156.595	-3.366	-2,1	2.199	1,4
50 Jahre und älter	582.276	590.892	593.148	-8.616	-1,5	-10.872	-1,8
Ausländer	762.976	778.523	809.498	-15.547	-2,0	-46.522	-5,7
Deutsche	1.042.779	1.053.892	1.047.387	-11.113	-1,1	-4.608	-0,4
schwerbehinderte Menschen	110.956	112.254	109.835	-1.298	-1,2	1.121	1,0
Arbeitslosenquoten	3,8	3,9	4,0	4,0	-	4,0	-
Männer	3,9	4,0	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,7	3,8	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,4	3,2	3,3	-	3,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,6	3,5	-	3,6	-
Ausländer	9,9	10,5	10,9	11,5	-	10,9	-
Deutsche	2,6	2,7	2,6	2,6	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2026

Zu- und Abgangsstruktur	Mai 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Insgesamt								
Zugang	552.229	-47.535	-7,9	4.535	0,8	2.965.374	66.710	2,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	203.032	-23.688	-10,4	2.447	1,2	1.176.985	34.985	3,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	134.557	-8.138	-5,7	2.924	2,2	680.659	-10.886	-1,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	182.090	-16.432	-8,3	-423	-0,2	943.751	50.930	5,7
Sonstiges / keine Angabe	32.550	723	2,3	-413	-1,3	163.979	-8.319	-4,8
Abgang	609.944	-2.900	-0,5	49.817	8,9	2.922.974	136.781	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	194.160	-21.803	-10,1	8.950	4,8	938.623	35.653	3,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	138.273	-3.355	-2,4	19.608	16,5	649.254	46.036	7,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	226.595	19.156	9,2	23.472	11,6	1.085.675	59.332	5,8
Sonstiges / keine Angabe	50.916	3.102	6,5	-2.213	-4,2	249.422	-4.240	-1,7
SGB III								
Zugang	287.515	-31.802	-10,0	7.307	2,6	1.601.346	71.298	4,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	168.047	-23.296	-12,2	2.252	1,4	986.940	37.792	4,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.624	-5.243	-8,2	4.597	8,5	304.232	21.210	7,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	55.938	-3.115	-5,3	12	0,0	284.138	9.647	3,5
Sonstiges / keine Angabe	4.906	-148	-2,9	446	10,0	26.036	2.649	11,3
Abgang	300.998	-20.999	-6,5	22.365	8,0	1.479.481	81.906	5,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.239	-21.206	-13,1	9.127	6,9	698.797	37.159	5,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	57.534	-4.349	-7,0	6.985	13,8	276.780	22.696	8,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	93.633	4.261	4,8	5.672	6,4	461.792	18.640	4,2
Sonstiges / keine Angabe	8.592	295	3,6	581	7,3	42.112	3.411	8,8
SGB II								
Zugang	264.714	-15.733	-5,6	-2.772	-1,0	1.364.028	-4.588	-0,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.985	-392	-1,1	195	0,6	190.045	-2.807	-1,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.933	-2.895	-3,7	-1.673	-2,2	376.427	-32.096	-7,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	126.152	-13.317	-9,5	-435	-0,3	659.613	41.283	6,7
Sonstiges / keine Angabe	27.644	871	3,3	-859	-3,0	137.943	-10.968	-7,4
Abgang	308.946	18.099	6,2	27.452	9,8	1.443.493	54.875	4,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.921	-597	-1,1	-177	-0,3	239.826	-1.506	-0,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	80.739	994	1,2	12.623	18,5	372.474	23.340	6,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	132.962	14.895	12,6	17.800	15,5	623.883	40.692	7,0
Sonstiges / keine Angabe	42.324	2.807	7,1	-2.794	-6,2	207.310	-7.651	-3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Mai 2026

Regionen	Mai 2026	April 2026	Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.950.456	3.008.161	2.919.139	-57.705	-1,9	31.317	1,1
01 Schleswig-Holstein	94.348	96.465	94.967	-2.117	-2,2	-619	-0,7
02 Hamburg	94.531	95.831	93.401	-1.300	-1,4	1.130	1,2
03 Niedersachsen	271.864	277.148	270.516	-5.284	-1,9	1.348	0,5
04 Bremen	42.454	43.066	43.269	-612	-1,4	-815	-1,9
05 Nordrhein-Westfalen	780.973	793.110	780.998	-12.137	-1,5	-25	0,0
06 Hessen	208.672	212.435	203.387	-3.763	-1,8	5.285	2,6
07 Rheinland-Pfalz	126.577	129.272	123.981	-2.695	-2,1	2.596	2,1
08 Baden-Württemberg	297.819	303.949	289.624	-6.130	-2,0	8.195	2,8
09 Bayern	313.557	322.747	306.379	-9.190	-2,8	7.178	2,3
10 Saarland	38.970	39.583	39.178	-613	-1,5	-208	-0,5
11 Berlin	222.023	225.360	218.445	-3.337	-1,5	3.578	1,6
12 Brandenburg	86.393	87.862	85.885	-1.469	-1,7	508	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.014	65.200	63.842	-2.186	-3,4	-828	-1,3
14 Sachsen	151.442	154.824	147.032	-3.382	-2,2	4.410	3,0
15 Sachsen-Anhalt	88.268	89.892	87.953	-1.624	-1,8	315	0,4
16 Thüringen	69.551	71.417	70.282	-1.866	-2,6	-731	-1,0
SGB III							
Deutschland	1.144.685	1.175.732	1.062.242	-31.047	-2,6	82.443	7,8
01 Schleswig-Holstein	35.410	36.634	33.081	-1.224	-3,3	2.329	7,0
02 Hamburg	35.336	35.854	32.539	-518	-1,4	2.797	8,6
03 Niedersachsen	101.598	104.444	93.152	-2.846	-2,7	8.446	9,1
04 Bremen	11.158	11.402	10.907	-244	-2,1	251	2,3
05 Nordrhein-Westfalen	257.859	263.798	239.140	-5.939	-2,3	18.719	7,8
06 Hessen	76.262	78.244	69.636	-1.982	-2,5	6.626	9,5
07 Rheinland-Pfalz	55.010	55.960	50.507	-950	-1,7	4.503	8,9
08 Baden-Württemberg	143.295	146.842	129.168	-3.547	-2,4	14.127	10,9
09 Bayern	169.818	176.095	160.365	-6.277	-3,6	9.453	5,9
10 Saarland	13.523	13.742	13.184	-219	-1,6	339	2,6
11 Berlin	76.578	78.075	72.528	-1.497	-1,9	4.050	5,6
12 Brandenburg	31.791	32.642	29.475	-851	-2,6	2.316	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.951	22.316	20.349	-1.365	-6,1	602	3,0
14 Sachsen	56.839	58.713	52.693	-1.874	-3,2	4.146	7,9
15 Sachsen-Anhalt	30.675	31.457	28.830	-782	-2,5	1.845	6,4
16 Thüringen	28.582	29.514	26.688	-932	-3,2	1.894	7,1
SGB II							
Deutschland	1.805.771	1.832.429	1.856.897	-26.658	-1,5	-51.126	-2,8
01 Schleswig-Holstein	58.938	59.831	61.886	-893	-1,5	-2.948	-4,8
02 Hamburg	59.195	59.977	60.862	-782	-1,3	-1.667	-2,7
03 Niedersachsen	170.266	172.704	177.364	-2.438	-1,4	-7.098	-4,0
04 Bremen	31.296	31.664	32.362	-368	-1,2	-1.066	-3,3
05 Nordrhein-Westfalen	523.114	529.312	541.858	-6.198	-1,2	-18.744	-3,5
06 Hessen	132.410	134.191	133.751	-1.781	-1,3	-1.341	-1,0
07 Rheinland-Pfalz	71.567	73.312	73.474	-1.745	-2,4	-1.907	-2,6
08 Baden-Württemberg	154.524	157.107	160.456	-2.583	-1,6	-5.932	-3,7
09 Bayern	143.739	146.652	146.014	-2.913	-2,0	-2.275	-1,6
10 Saarland	25.447	25.841	25.994	-394	-1,5	-547	-2,1
11 Berlin	145.445	147.285	145.917	-1.840	-1,2	-472	-0,3
12 Brandenburg	54.602	55.220	56.410	-618	-1,1	-1.808	-3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.063	42.884	43.493	-821	-1,9	-1.430	-3,3
14 Sachsen	94.603	96.111	94.339	-1.508	-1,6	264	0,3
15 Sachsen-Anhalt	57.593	58.435	59.123	-842	-1,4	-1.530	-2,6
16 Thüringen	40.969	41.903	43.594	-934	-2,2	-2.625	-6,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Mai 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	552.229	203.032	134.557	182.090	32.550	609.944	194.160	138.273	226.595	50.916
01 Schleswig-Holstein	18.796	6.521	4.876	6.415	984	20.946	6.858	4.713	7.721	1.654
02 Hamburg	18.241	6.797	4.463	6.067	914	19.537	6.182	4.370	7.471	1.514
03 Niedersachsen	48.361	17.296	11.908	16.034	3.123	53.639	17.168	11.930	19.765	4.776
04 Bremen	6.415	2.071	1.744	2.360	240	7.045	1.991	1.834	2.670	550
05 Nordrhein-Westfalen	129.198	45.879	31.106	43.800	8.413	141.486	42.214	32.045	54.756	12.471
06 Hessen	39.976	14.090	10.463	11.023	4.400	43.753	12.593	11.046	14.550	5.564
07 Rheinland-Pfalz	24.131	8.739	6.053	7.806	1.533	26.824	8.343	6.311	9.818	2.352
08 Baden-Württemberg	61.836	23.710	14.743	20.002	3.381	67.851	21.307	15.222	25.974	5.348
09 Bayern	75.996	31.618	18.699	22.960	2.719	85.109	29.811	20.276	29.815	5.207
10 Saarland	6.374	2.171	1.622	2.231	350	7.007	2.094	1.592	2.644	677
11 Berlin	42.589	15.268	9.742	16.002	1.577	45.931	14.758	9.796	18.477	2.900
12 Brandenburg	14.753	5.569	3.340	4.837	1.007	16.238	5.768	3.303	5.751	1.416
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.931	3.665	2.734	4.005	527	13.141	4.471	2.732	4.872	1.066
14 Sachsen	26.350	9.609	6.508	8.656	1.577	29.742	10.364	6.544	10.446	2.388
15 Sachsen-Anhalt	15.707	5.101	3.719	5.550	1.337	17.341	5.286	3.548	6.525	1.982
16 Thüringen	12.575	4.928	2.837	4.342	468	14.354	4.952	3.011	5.340	1.051
SGB III										
Deutschland	287.515	168.047	58.624	55.938	4.906	300.998	141.239	57.534	93.633	8.592
01 Schleswig-Holstein	9.020	5.265	1.850	1.764	141	9.649	4.939	1.696	2.806	208
02 Hamburg	8.484	5.702	1.460	1.180	142	8.371	4.647	1.226	2.342	156
03 Niedersachsen	24.831	14.255	5.169	5.015	392	26.195	12.427	4.858	8.082	828
04 Bremen	2.452	1.496	459	441	56	2.458	1.227	393	756	82
05 Nordrhein-Westfalen	61.121	36.073	12.016	11.817	1.215	63.187	28.712	11.626	20.539	2.310
06 Hessen	20.677	11.834	4.450	3.980	413	21.812	8.992	4.727	7.072	1.021
07 Rheinland-Pfalz	13.300	7.266	2.945	2.829	260	13.345	6.027	2.643	4.394	281
08 Baden-Württemberg	35.040	20.463	6.930	6.996	651	36.727	16.395	6.696	12.519	1.117
09 Bayern	50.004	28.329	11.030	9.911	734	53.981	24.537	12.001	16.685	758
10 Saarland	2.909	1.618	610	630	51	2.906	1.270	588	901	147
11 Berlin	18.339	12.260	3.008	2.775	296	18.251	10.363	2.652	4.850	386
12 Brandenburg	7.890	4.622	1.582	1.598	88	8.337	4.180	1.502	2.371	284
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.298	2.911	1.169	1.167	51	6.220	3.112	1.216	1.781	111
14 Sachsen	13.820	7.845	2.967	2.768	240	14.567	7.331	2.753	4.050	433
15 Sachsen-Anhalt	7.223	4.051	1.512	1.566	94	7.557	3.602	1.460	2.214	281
16 Thüringen	7.107	4.057	1.467	1.501	82	7.435	3.478	1.497	2.271	189
SGB II										
Deutschland	264.714	34.985	75.933	126.152	27.644	308.946	52.921	80.739	132.962	42.324
01 Schleswig-Holstein	9.776	1.256	3.026	4.651	843	11.297	1.919	3.017	4.915	1.446
02 Hamburg	9.757	1.095	3.003	4.887	772	11.166	1.535	3.144	5.129	1.358
03 Niedersachsen	23.530	3.041	6.739	11.019	2.731	27.444	4.741	7.072	11.683	3.948
04 Bremen	3.963	575	1.285	1.919	184	4.587	764	1.441	1.914	468
05 Nordrhein-Westfalen	68.077	9.806	19.090	31.983	7.198	78.299	13.502	20.419	34.217	10.161
06 Hessen	19.299	2.256	6.013	7.043	3.987	21.941	3.601	6.319	7.478	4.543
07 Rheinland-Pfalz	10.831	1.473	3.108	4.977	1.273	13.479	2.316	3.668	5.424	2.071
08 Baden-Württemberg	26.796	3.247	7.813	13.006	2.730	31.124	4.912	8.526	13.455	4.231
09 Bayern	25.992	3.289	7.669	13.049	1.985	31.128	5.274	8.275	13.130	4.449
10 Saarland	3.465	553	1.012	1.601	299	4.101	824	1.004	1.743	530
11 Berlin	24.250	3.008	6.734	13.227	1.281	27.680	4.395	7.144	13.627	2.514
12 Brandenburg	6.863	947	1.758	3.239	919	7.901	1.588	1.801	3.380	1.132
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.633	754	1.565	2.838	476	6.921	1.359	1.516	3.091	955
14 Sachsen	12.530	1.764	3.541	5.888	1.337	15.175	3.033	3.791	6.396	1.955
15 Sachsen-Anhalt	8.484	1.050	2.207	3.984	1.243	9.784	1.684	2.088	4.311	1.701
16 Thüringen	5.468	871	1.370	2.841	386	6.919	1.474	1.514	3.069	862

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Mai 2026	April 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2025		Apr 2025	Mrz 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.950.456	3.008.161	-57.705	-1,9	31.317	1,1	2,6	1,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	191.680	192.476	-796	-0,4	8.400	4,6	1,7	-2,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.572	156.093	479	0,3	30.431	24,1	20,2	15,4
Sonderregelung für Ältere ³⁾	35.108	36.383	-1.275	-3,5	-22.031	-38,6	-38,7	-39,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.142.136	3.200.637	-58.501	-1,8	39.717	1,3	2,6	1,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	463.927	454.391	9.536	2,1	-25.477	-5,2	-10,2	-9,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	131.060	133.529	-2.469	-1,8	6.918	5,6	7,4	4,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.780	44.957	823	1,8	5.698	14,2	14,7	11,3
Arbeitsgelegenheiten	204.404	203.834	570	0,3	-43.905	-17,7	-19,8	-22,5
Fremdförderung	589	608	-19	-3,1	-149	-20,2	-18,3	-16,7
Beschäftigungszuschuss	15.309	15.394	-85	-0,6	-3.981	-20,6	-22,0	-23,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	66.785	56.069	10.716	19,1	9.942	17,5	-17,6	9,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.606.063	3.655.028	-48.965	-1,3	14.240	0,4	0,8	0,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	21.478	22.343	-865	-3,9	1.128	5,5	11,4	13,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.806	21.641	-835	-3,9	1.116	5,7	11,6	13,4
Gründungszuschuss	672	702	-30	-4,3	12	1,8	4,2	4,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	3.627.541	3.677.371	-49.830	-1,4	15.368	0,4	0,8	0,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,7	x	x	x	7,6	7,7	7,8
Unterbeschäftigungsquote	81,3	81,8	x	x	x	80,8	80,4	80,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung								
SGB III								
Arbeitslose	1.144.685	1.175.732	-31.047	-2,6	82.443	7,8	9,2	8,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.683	33.930	-1.247	-3,7	1.298	4,1	4,0	1,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.683	33.930	-1.247	-3,7	1.298	4,1	4,0	1,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.177.368	1.209.662	-32.294	-2,7	83.741	7,7	9,1	8,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	126.284	124.525	1.759	1,4	8.903	7,6	0,8	4,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	84.746	86.504	-1.758	-2,0	3.380	4,2	5,4	3,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.696	17.516	180	1,0	713	4,2	2,2	-1,9
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	23.842	20.505	3.337	16,3	4.810	25,3	-15,7	12,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	1.303.652	1.334.187	-30.535	-2,3	92.644	7,7	8,2	7,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	20.772	21.607	-835	-3,9	1.114	5,7	11,6	13,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.772	21.607	-835	-3,9	1.114	5,7	11,6	13,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.324.424	1.355.794	-31.370	-2,3	93.758	7,6	8,3	7,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,7
Unterbeschäftigungsquote	86,4	86,7	x	x	x	86,3	86,0	86,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung								

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Mai 2026	April 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2025		Apr 2025	Mrz 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.805.771	1.832.429	-26.658	-1,5	-51.126	-2,8	-1,2	-2,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	158.997	158.546	451	0,3	7.102	4,7	1,2	-3,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.889	122.163	1.726	1,4	29.133	30,7	25,6	20,0
Sonderregelung für Ältere ³⁾	35.108	36.383	-1.275	-3,5	-22.031	-38,6	-38,7	-39,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.964.768	1.990.975	-26.207	-1,3	-44.024	-2,2	-1,0	-2,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	337.643	329.866	7.777	2,4	-34.380	-9,2	-13,8	-13,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	46.314	47.025	-711	-1,5	3.538	8,3	11,4	8,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.780	44.957	823	1,8	5.698	14,2	14,7	11,3
Arbeitsgelegenheiten	186.708	186.318	390	0,2	-44.618	-19,3	-21,4	-24,0
Fremdförderung	589	608	-19	-3,1	-149	-20,2	-18,3	-16,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.309	15.394	-85	-0,6	-3.981	-20,6	-22,0	-23,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.943	35.564	7.379	20,7	5.132	13,6	-18,6	8,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.302.411	2.320.841	-18.430	-0,8	-78.404	-3,3	-3,1	-3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	706	736	-30	-4,1	14	2,0	4,5	5,6
Gründungszuschuss	34	34	-	-	2	6,3	13,3	19,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	672	702	-30	-4,3	12	1,8	4,2	4,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.303.117	2.321.577	-18.460	-0,8	-78.390	-3,3	-3,1	-3,9
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,9	x	x	x	5,0	5,0	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,4	78,9	x	x	x	78,0	77,5	77,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.950.456	3.142.136	3.606.063	3.627.541
01 Schleswig-Holstein	94.348	100.972	117.745	118.469
02 Hamburg	94.531	100.426	117.474	118.277
03 Niedersachsen	271.864	291.050	329.324	331.339
04 Bremen	42.454	45.648	52.754	52.942
05 Nordrhein-Westfalen	780.973	830.668	946.898	951.180
06 Hessen	208.672	224.692	256.538	258.087
07 Rheinland-Pfalz	126.577	136.798	156.135	157.076
08 Baden-Württemberg	297.819	319.254	366.237	368.896
09 Bayern	313.557	335.268	390.305	394.035
10 Saarland	38.970	41.527	48.654	48.854
11 Berlin	222.023	231.651	267.339	268.943
12 Brandenburg	86.393	90.125	102.082	102.653
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.014	67.112	76.722	77.083
14 Sachsen	151.442	158.011	182.118	183.079
15 Sachsen-Anhalt	88.268	95.347	110.782	111.227
16 Thüringen	69.551	73.565	84.934	85.376
SGB III				
Deutschland	1.144.685	1.177.368	1.303.652	1.324.424
01 Schleswig-Holstein	35.410	36.422	40.392	41.101
02 Hamburg	35.336	35.920	39.688	40.490
03 Niedersachsen	101.598	104.494	115.637	117.561
04 Bremen	11.158	11.375	12.795	12.963
05 Nordrhein-Westfalen	257.859	262.623	293.020	297.192
06 Hessen	76.262	80.760	89.922	91.427
07 Rheinland-Pfalz	55.010	56.935	62.966	63.887
08 Baden-Württemberg	143.295	147.452	162.382	164.994
09 Bayern	169.818	177.444	196.699	200.334
10 Saarland	13.523	13.884	15.584	15.776
11 Berlin	76.578	77.721	84.473	85.960
12 Brandenburg	31.791	32.524	35.708	36.249
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.951	21.440	24.047	24.403
14 Sachsen	56.839	57.592	63.832	64.738
15 Sachsen-Anhalt	30.675	31.471	34.368	34.788
16 Thüringen	28.582	29.290	32.118	32.537
SGB II				
Deutschland	1.805.771	1.964.768	2.302.411	2.303.117
01 Schleswig-Holstein	58.938	64.550	77.353	77.368
02 Hamburg	59.195	64.506	77.786	77.787
03 Niedersachsen	170.266	186.556	213.687	213.778
04 Bremen	31.296	34.273	39.959	39.979
05 Nordrhein-Westfalen	523.114	568.045	653.878	653.988
06 Hessen	132.410	143.932	166.616	166.660
07 Rheinland-Pfalz	71.567	79.863	93.169	93.189
08 Baden-Württemberg	154.524	171.802	203.855	203.902
09 Bayern	143.739	157.824	193.606	193.701
10 Saarland	25.447	27.643	33.070	33.078
11 Berlin	145.445	153.930	182.866	182.983
12 Brandenburg	54.602	57.601	66.374	66.404
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.063	45.672	52.675	52.680
14 Sachsen	94.603	100.419	118.286	118.341
15 Sachsen-Anhalt	57.593	63.876	76.414	76.439
16 Thüringen	40.969	44.275	52.816	52.839

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.207.551	1.236.309	1.220.594	-28.758	-2,3	100.012	9,0
Leistungsbeziehende	1.172.893	1.201.611	1.185.863	-28.718	-2,4	98.287	9,1
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.102.082	1.132.991	1.117.804	-30.909	-2,7	96.185	9,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	70.811	68.620	68.059	2.191	3,2	2.102	3,1
in Sperrzeit ²⁾	34.658	34.698	34.731	-40	-0,1	1.725	5,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.102.082	1.132.991	1.117.804	-30.909	-2,7	96.185	9,6
Männer	641.999	664.760	653.627	-22.761	-3,4	55.650	9,5
Frauen	460.083	468.231	464.177	-8.148	-1,7	40.535	9,7
unter 25 Jahre	90.399	92.553	83.083	-2.154	-2,3	13.827	18,1
25 bis unter 55 Jahre	640.988	661.412	658.594	-20.424	-3,1	55.279	9,4
55 Jahre und älter	370.677	378.988	376.074	-8.311	-2,2	27.062	7,9
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.338,87	1.335,55	1.342,35	3,32	0,2	71,89	5,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	157	153	152	4	2,6	2	1,2
bis Ende Anspruchsberechtigung	265	268	270	-2	-0,9	-1	-0,3
Zugang	197.076	201.626	282.074	-4.550	-2,3	15.018	8,2
Abgang	225.252	184.994	187.886	40.258	21,8	16.063	7,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	130.635	102.773	88.986	27.862	27,1	8.384	6,9
Ende des Anspruchszeitraums	54.159	44.081	59.902	10.078	22,9	4.753	9,6
andere Gründe ⁴⁾	40.458	38.140	38.998	2.318	6,1	2.926	7,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	163	169	193	-6	-3,3	4	2,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	197	190	174	8	4,0	-2	-1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.172.893	1.201.611	1.185.863	-28.718	-2,4	98.287	9,1
01 Schleswig-Holstein	39.620	40.839	40.022	-1.219	-3,0	3.108	8,5
02 Hamburg	32.219	32.225	31.779	-6	-0,0	3.061	10,5
03 Niedersachsen	107.090	111.053	109.250	-3.963	-3,6	8.231	8,3
04 Bremen	10.576	10.565	10.449	11	0,1	644	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	257.986	260.318	256.632	-2.332	-0,9	18.910	7,9
06 Hessen	82.661	83.976	82.852	-1.315	-1,6	8.641	11,7
07 Rheinland-Pfalz	55.171	56.499	55.901	-1.328	-2,4	4.648	9,2
08 Baden-Württemberg	146.784	148.832	146.761	-2.048	-1,4	16.008	12,2
09 Bayern	176.854	186.323	184.686	-9.469	-5,1	13.406	8,2
10 Saarland	13.230	13.432	13.123	-202	-1,5	331	2,6
11 Berlin	69.370	69.831	69.280	-461	-0,7	7.839	12,7
12 Brandenburg	34.035	34.910	34.378	-875	-2,5	2.493	7,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.188	26.610	26.157	-1.422	-5,3	912	3,8
14 Sachsen	56.205	57.735	56.748	-1.530	-2,7	5.357	10,5
15 Sachsen-Anhalt	31.175	32.274	31.796	-1.099	-3,4	2.275	7,9
16 Thüringen	29.227	30.088	29.482	-861	-2,9	2.038	7,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.102.082	1.132.991	1.117.804	-30.909	-2,7	96.185	9,6
01 Schleswig-Holstein	37.258	38.456	37.679	-1.198	-3,1	3.129	9,2
02 Hamburg	29.815	29.821	29.386	-6	-0,0	2.998	11,2
03 Niedersachsen	100.556	104.667	102.922	-4.111	-3,9	7.864	8,5
04 Bremen	9.723	9.724	9.601	-1	-0,0	592	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	239.663	242.402	238.831	-2.739	-1,1	18.717	8,5
06 Hessen	77.411	78.928	77.799	-1.517	-1,9	8.161	11,8
07 Rheinland-Pfalz	51.862	53.319	52.758	-1.457	-2,7	4.428	9,3
08 Baden-Württemberg	138.880	141.282	139.066	-2.402	-1,7	16.637	13,6
09 Bayern	167.605	177.607	176.177	-10.002	-5,6	12.685	8,2
10 Saarland	12.224	12.435	12.152	-211	-1,7	287	2,4
11 Berlin	65.405	65.916	65.439	-511	-0,8	7.794	13,5
12 Brandenburg	32.235	33.185	32.680	-950	-2,9	2.415	8,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.714	25.248	24.758	-1.534	-6,1	909	4,0
14 Sachsen	52.742	54.405	53.516	-1.663	-3,1	4.924	10,3
15 Sachsen-Anhalt	29.643	30.776	30.336	-1.133	-3,7	2.168	7,9
16 Thüringen	27.850	28.724	28.142	-874	-3,0	2.093	8,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	70.811	68.620	68.059	2.191	3,2	2.102	3,1
01 Schleswig-Holstein	2.362	2.383	2.343	-21	-0,9	-21	-0,9
02 Hamburg	2.404	2.404	2.393	-	-	63	2,7
03 Niedersachsen	6.534	6.386	6.328	148	2,3	367	6,0
04 Bremen	853	841	848	12	1,4	52	6,5
05 Nordrhein-Westfalen	18.323	17.916	17.801	407	2,3	193	1,1
06 Hessen	5.250	5.048	5.053	202	4,0	480	10,1
07 Rheinland-Pfalz	3.309	3.180	3.143	129	4,1	220	7,1
08 Baden-Württemberg	7.904	7.550	7.695	354	4,7	-629	-7,4
09 Bayern	9.249	8.716	8.509	533	6,1	721	8,5
10 Saarland	1.006	997	971	9	0,9	44	4,6
11 Berlin	3.965	3.915	3.841	50	1,3	45	1,1
12 Brandenburg	1.800	1.725	1.698	75	4,3	78	4,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.474	1.362	1.399	112	8,2	3	0,2
14 Sachsen	3.463	3.330	3.232	133	4,0	433	14,3
15 Sachsen-Anhalt	1.532	1.498	1.460	34	2,3	107	7,5
16 Thüringen	1.377	1.364	1.340	13	1,0	-55	-3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.831.376	2.825.108	2.822.899	6.268	0,2	-86.532	-3,0
Single-BG	1.627.738	1.620.716	1.617.948	7.022	0,4	-24.337	-1,5
Alleinerziehende-BG	507.126	509.101	509.950	-1.975	-0,4	-23.077	-4,4
Partner-BG ohne Kind	231.007	229.790	228.938	1.217	0,5	-7.212	-3,0
Partner-BG mit Kind	396.503	397.606	398.482	-1.103	-0,3	-33.844	-7,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	906.207	909.224	911.210	-3.017	-0,3	-56.972	-5,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.371,17	1.357,07	1.354,54	14,10	1,0	20,05	1,5
Gesamregelleistung (Bürgergeld)	1.124,98	1.127,65	1.124,82	-2,67	-0,2	3,26	0,3
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	536,24	535,11	535,67	1,13	0,2	-6,02	-1,1
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	37,41	38,73	38,88	-1,32	-3,4	-5,48	-12,8
Mehrbedarfe	29,34	29,52	29,56	-0,17	-0,6	-0,60	-2,0
Kosten der Unterkunft	521,99	524,29	520,70	-2,30	-0,4	15,36	3,0
Sozialversicherungsleistungen	238,76	221,59	221,51	17,17	7,7	17,66	8,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,43	7,83	8,21	-0,40	-5,1	-0,87	-10,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.459.348	5.455.051	5.455.865	4.297	0,1	-240.632	-4,2
Leistungsberechtigte	5.243.328	5.242.905	5.243.378	423	0,0	-243.261	-4,4
Regelleistungsberechtigte	5.183.420	5.186.019	5.186.584	-2.599	-0,1	-244.132	-4,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.824.037	3.811.943	3.808.844	12.094	0,3	-138.841	-3,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.359.383	1.374.076	1.377.740	-14.693	-1,1	-105.291	-7,2
Sonstige Leistungsberechtigte	59.908	56.886	56.794	3.022	5,3	871	1,5
Nicht Leistungsberechtigte	216.020	212.146	212.487	3.874	1,8	2.629	1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.824.037	3.811.943	3.808.844	12.094	0,3	-138.841	-3,5
Frauen	1.929.213	1.926.935	1.926.753	2.278	0,1	-81.027	-4,0
Männer	1.894.824	1.885.008	1.882.091	9.816	0,5	-57.814	-3,0
unter 25 Jahre	749.976	745.279	740.490	4.697	0,6	-16.048	-2,1
25 bis unter 55 Jahre	2.351.876	2.345.594	2.346.435	6.282	0,3	-104.669	-4,3
55 Jahre und älter	722.186	721.070	721.919	1.116	0,2	-18.123	-2,4
Ausländer	1.773.458	1.772.492	1.772.393	966	0,1	-109.555	-5,8
Zugang in den Regelleistungsbezug	126.006	123.936	115.675	2.070	1,7	-1.077	-0,8
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	36.575	42.058	32.137	-5.483	-13,0	487	1,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.928	7.981	8.014	947	11,9	976	12,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	13.618	11.616	11.735	2.002	17,2	9	0,1
Abgang	124.504	126.166	143.555	-1.662	-1,3	3.962	3,3
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	25.170	26.582	33.848	-1.412	-5,3	13	0,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.359.383	1.374.076	1.377.740	-14.693	-1,1	-105.291	-7,2
unter 15 Jahre	1.319.637	1.334.382	1.337.907	-14.745	-1,1	-103.981	-7,3
15 Jahre und älter	39.746	39.694	39.833	52	0,1	-1.310	-3,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,0	8,0	8,0	0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,0	7,0	0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsforschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2026

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.840.715	5.470.327	5.304.416	5.190.884	3.834.052	1.356.832
01 Schleswig-Holstein	100.009	193.960	188.117	183.867	134.748	49.119
02 Hamburg	98.721	188.281	182.315	179.587	131.668	47.919
03 Niedersachsen	265.608	518.325	500.711	490.091	360.972	129.119
04 Bremen	48.146	95.684	92.471	90.532	65.086	25.446
05 Nordrhein-Westfalen	782.351	1.554.525	1.512.635	1.482.725	1.087.595	395.130
06 Hessen	203.642	413.779	401.883	394.973	283.783	111.190
07 Rheinland-Pfalz	113.549	226.246	218.665	213.424	155.499	57.925
08 Baden-Württemberg	258.003	503.947	488.916	481.706	349.868	131.838
09 Bayern	245.360	462.252	446.229	435.636	322.861	112.775
10 Saarland	41.193	79.584	77.448	75.904	56.069	19.835
11 Berlin	238.641	452.030	439.561	431.654	321.847	109.807
12 Brandenburg	82.340	144.166	139.058	135.298	103.951	31.347
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.928	108.741	104.952	101.196	78.847	22.349
14 Sachsen	142.713	248.972	241.617	234.058	180.924	53.134
15 Sachsen-Anhalt	94.295	165.956	159.850	153.826	119.394	34.432
16 Thüringen	63.216	113.879	109.988	106.407	80.940	25.467

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.562.541	2.560.754	2.558.280	1.787	0,1	-24.314	-0,9
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.799.879	1.757.751	1.745.168	42.128	2,4	-6.119	-0,3
Nicht arbeitslose ELB	2.024.158	2.054.192	2.063.676	-30.034	-1,5	-132.722	-6,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	418.416	435.853	442.035	-17.437	-4,0	-65.368	-13,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	376.107	386.238	390.589	-10.131	-2,6	-24.827	-6,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	416.858	410.124	407.441	6.734	1,6	-10.947	-2,6
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	252.965	253.837	253.130	-872	-0,3	-13.383	-5,0
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	249.285	256.669	253.150	-7.384	-2,9	15.721	6,7
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	39.883	41.701	43.599	-1.818	-4,4	-23.521	-37,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	270.644	269.770	273.732	874	0,3	-10.397	-3,7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	786.342	800.223	799.151	-13.881	-1,7	-36.224	-4,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.614	63.777	63.696	-163	-0,3	232	0,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	727.829	741.695	740.703	-13.866	-1,9	-36.236	-4,7

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	812.945	811.494	804.947	1.451	0,2	-30.191	-3,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.547	753.029	746.418	1.518	0,2	-29.811	-3,8
ausschließlich geringfügig beschäftigt	264.377	267.228	271.558	-2.851	-1,1	-13.629	-4,9
ohne Beschäftigungsmeldung	71.852	72.058	74.782	-206	-0,3	-4.324	-5,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	418.318	413.743	400.078	4.575	1,1	-11.858	-2,8
in Vollzeit ³⁾	75.825	75.702	76.524	123	0,2	-7.905	-9,4
in Teilzeit ³⁾	247.744	247.164	246.103	580	0,2	-6.804	-2,7
Auszubildende	94.749	90.876	77.451	3.873	4,3	2.851	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2026

Instrumente	Mai 2026	Februar 2026	Mai 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 2026	Mai 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	193.242	177.804	162.959	2.145.557	2.105.916	30.283	18,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	125.312	107.619	101.641	1.283.002	1.243.635	23.671	23,3
VB Vermittlungsbudget	28.128	22.781	26.616	301.881	329.604	1.512	5,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	94.027	81.522	72.830	944.954	885.071	21.197	29,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.714	6.702	5.176	111.184	126.581	-462	-8,9
C Berufliche Weiterbildung	30.921	33.995	28.696	382.967	381.522	2.225	7,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.071	29.631	24.405	322.440	318.153	1.666	6,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.846	4.327	4.281	60.403	63.085	565	13,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17.160	13.783	14.636	177.623	174.488	2.524	17,2
EGZ Eingliederungszuschuss	6.063	4.797	5.675	63.324	70.597	388	6,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.945	5.369	5.477	70.436	64.711	1.468	26,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	187	167	132	2.042	1.858	55	41,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	92	125	95	1.214	1.089	-3	-3,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	267	396	354	4.254	4.596	-87	-24,6
GZ Gründungszuschuss	3.354	2.608	2.579	32.098	26.921	775	30,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.487	3.624	3.276	58.533	57.287	211	6,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.003	10.220	8.057	110.890	100.246	1.946	24,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.545	9.842	7.803	106.588	95.721	1.742	22,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	458	378	254	4.302	4.525	204	80,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.645	1.861	1.477	21.357	22.157	168	11,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	742.375	689.597	682.748	687.754	696.333	59.627	8,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	180.018	156.747	138.405	150.602	150.580	41.613	30,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	163.423	142.291	126.141	136.496	138.361	37.282	29,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	108.152	102.440	110.185	103.198	104.994	-2.033	-1,8
C Berufliche Weiterbildung	241.392	234.625	232.058	230.937	222.102	9.334	4,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	188.428	182.193	179.336	178.613	173.721	9.092	5,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.883	52.341	52.439	52.265	48.152	444	0,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.808	74.204	77.627	77.583	85.950	7.181	9,3
EGZ Eingliederungszuschuss	26.073	22.606	26.878	24.660	31.314	-805	-3,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.278	19.534	19.113	20.876	21.941	5.165	27,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.046	2.910	3.392	2.993	4.161	-346	-10,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	815	738	660	700	698	155	23,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	852	898	1.070	930	1.167	-218	-20,4
GZ Gründungszuschuss	23.605	21.281	19.690	20.979	19.429	3.915	19,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.857	58.999	57.834	59.618	59.492	1.023	1,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.236	56.513	59.372	58.881	65.847	2.864	4,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.927	40.848	40.082	42.241	41.941	6.845	17,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.309	15.665	19.290	16.640	23.906	-3.981	-20,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.912	6.069	7.267	6.934	7.367	-355	-4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2026

Instrumente	Mai 2026	Februar 2026	Mai 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 2026	Mai 2025	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	97.900	94.829	87.048	1.134.673	1.065.738	10.852	12,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	52.362	45.735	44.849	525.261	506.434	7.513	16,8
VB Vermittlungsbudget	10.594	7.366	9.294	101.685	104.167	1.300	14,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	41.718	38.285	35.459	422.464	401.061	6.259	17,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.283	5.967	4.513	99.615	113.147	-230	-5,1
C Berufliche Weiterbildung	30.920	33.994	28.604	382.441	322.245	2.316	8,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.071	29.631	24.315	321.931	259.338	1.756	7,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.845	4.326	4.279	60.386	62.623	566	13,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.847	5.509	5.777	68.767	67.451	1.070	18,5
EGZ Eingliederungszuschuss	3.291	2.643	2.932	33.137	36.775	359	12,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.354	2.608	2.579	32.098	26.921	775	30,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.487	3.624	3.272	58.533	55.728	215	6,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	33	56	733	-33	-100,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	468.546	448.316	435.019	441.978	405.523	33.527	7,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.520	32.411	32.413	31.185	31.185	3.107	9,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.341	32.245	32.172	30.965	30.949	3.169	9,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	97.270	92.195	99.023	92.908	94.301	-1.753	-1,8
C Berufliche Weiterbildung	235.187	227.469	207.461	219.925	181.448	27.726	13,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	182.408	175.234	155.170	167.850	133.577	27.238	17,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.698	52.144	52.008	52.015	47.643	690	1,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.062	37.600	38.611	38.434	40.410	3.451	8,9
EGZ Eingliederungszuschuss	13.964	11.816	14.181	12.840	16.061	-217	-1,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	23.605	21.281	19.690	20.979	19.429	3.915	19,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.508	58.641	56.778	59.066	57.856	1.730	3,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	733	460	323	-733	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2026

Instrumente	Mai 2026	Februar 2026	Mai 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 2026	Mai 2025	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	95.342	82.975	75.911	1.010.884	1.040.178	19.431	25,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	72.949	61.884	56.792	757.740	737.201	16.157	28,4
VB Vermittlungsbudget	17.534	15.415	17.322	200.196	225.437	212	1,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	52.309	43.237	37.371	522.489	484.010	14.938	40,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	*	*	663	11.568	13.434	x	x
C Berufliche Weiterbildung	*	*	92	526	59.277	x	x
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	-	*	509	58.815	x	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	17	462	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.313	8.274	8.859	108.857	107.037	1.454	16,4
EGZ Eingliederungszuschuss	2.772	2.154	2.743	30.186	33.822	29	1,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.945	5.369	5.477	70.436	64.711	1.468	26,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	187	167	132	2.042	1.858	55	41,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	92	125	95	1.214	1.089	-3	-3,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	267	396	354	4.254	4.596	-87	-24,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	4	-	1.559	-4	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.003	10.220	8.057	110.890	100.246	1.946	24,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.545	9.842	7.803	106.588	95.721	1.742	22,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	458	378	254	4.302	4.525	204	80,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.645	1.861	1.444	21.301	21.424	201	13,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	273.828	241.281	247.729	245.776	290.810	26.099	10,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.498	124.336	105.992	119.417	119.396	38.506	36,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	128.082	110.046	93.969	105.531	107.412	34.113	36,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.882	10.245	11.162	10.290	10.693	-280	-2,5
C Berufliche Weiterbildung	6.205	7.156	24.597	11.012	40.655	-18.392	-74,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.020	6.959	24.166	10.763	40.145	-18.146	-75,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	185	197	431	249	510	-246	-57,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.746	36.604	39.016	39.149	45.540	3.730	9,6
EGZ Eingliederungszuschuss	12.109	10.790	12.697	11.821	15.253	-588	-4,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.278	19.534	19.113	20.876	21.941	5.165	27,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.046	2.910	3.392	2.993	4.161	-346	-10,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	815	738	660	700	698	155	23,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	852	898	1.070	930	1.167	-218	-20,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	348	358	1.056	552	1.636	-708	-67,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.236	56.513	59.372	58.881	65.847	2.864	4,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.927	40.848	40.082	42.241	41.941	6.845	17,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.309	15.665	19.290	16.640	23.906	-3.981	-20,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.912	6.069	6.534	6.474	7.044	378	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Februar 2026, Datenstand: Mai 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	177.804	107.619	6.702	33.995	13.783	3.624	10.220	1.861
01 Schleswig-Holstein	6.707	4.158	236	1.336	533	93	269	82
02 Hamburg	6.040	2.906	525	1.321	293	79	823	93
03 Niedersachsen	16.363	10.145	652	3.422	1.102	346	589	107
04 Bremen	2.228	1.240	56	408	212	*	255	*
05 Nordrhein-Westfalen	43.807	24.858	1.556	8.216	3.770	965	3.405	1.037
06 Hessen	13.496	9.304	416	2.210	779	270	360	157
07 Rheinland-Pfalz	8.662	5.710	394	1.561	461	178	316	42
08 Baden-Württemberg	17.962	11.395	726	3.605	1.125	398	659	54
09 Bayern	21.419	13.681	1.052	3.964	1.474	477	590	181
10 Saarland	2.321	1.330	93	569	97	*	182	*
11 Berlin	11.084	5.833	146	2.465	1.475	137	1.019	9
12 Brandenburg	5.036	3.118	175	909	415	102	306	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.581	2.169	102	720	299	57	193	41
14 Sachsen	8.901	5.402	237	1.813	769	212	457	11
15 Sachsen-Anhalt	5.700	3.676	182	714	577	100	443	8
16 Thüringen	4.448	2.674	154	735	400	107	354	24
Bestand								
Deutschland	689.597	156.747	102.440	234.625	74.204	58.999	56.513	6.069
01 Schleswig-Holstein	25.453	6.537	3.353	8.585	2.814	2.191	1.785	188
02 Hamburg	20.817	5.245	1.943	7.568	2.200	975	2.200	686
03 Niedersachsen	61.353	16.527	9.254	20.109	5.666	5.983	3.565	249
04 Bremen	9.152	2.387	1.073	3.201	926	518	973	74
05 Nordrhein-Westfalen	173.743	38.842	22.861	55.935	18.770	14.016	19.778	3.541
06 Hessen	47.100	13.421	6.258	16.586	4.267	3.847	2.294	427
07 Rheinland-Pfalz	31.429	8.745	5.254	10.943	2.270	2.783	1.395	39
08 Baden-Württemberg	74.598	17.358	10.026	29.060	7.040	7.189	3.783	142
09 Bayern	90.998	17.317	19.390	35.456	7.797	7.407	3.387	244
10 Saarland	9.426	1.945	1.097	3.315	543	635	1.879	12
11 Berlin	39.822	9.481	1.755	12.844	8.619	1.917	5.133	73
12 Brandenburg	17.390	2.959	3.040	4.886	2.331	2.137	2.017	20
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.619	3.244	1.921	4.988	1.657	1.402	1.144	263
14 Sachsen	36.743	5.994	8.173	11.542	4.495	3.675	2.808	56
15 Sachsen-Anhalt	18.969	3.768	2.754	4.708	2.831	2.044	2.841	23
16 Thüringen	17.703	2.973	4.268	4.649	1.970	2.280	1.531	32

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Mai 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im April 2026 (Daten für den Berichtsmont Mai liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 7% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 9% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 6 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 8 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	382.423	375.393	7.030	1,9
einmündend	78.287	84.727	-6.440	-7,6
noch suchend				
unversorgt	198.526	191.097	7.429	3,9
mit Alternative	35.189	31.823	3.366	10,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	70.421	67.746	2.675	3,9
Berufsausbildungsstellen	395.795	440.687	-44.892	-10,2
betrieblich	392.269	436.787	-44.518	-10,2
besetzt	131.999	143.476	-11.477	-8,0
storniert	57.691	62.161	-4.470	-7,2
sonstiges	3.661	1.708	1.953	114,3
noch unbesetzt	198.918	229.442	-30.524	-13,3
außerbetrieblich ²⁾	3.526	3.900	-374	-9,6
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	97	86	12	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	100	83	17	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	339.827	338.413	1.414	0,4
einmündend	71.107	78.190	-7.083	-9,1
noch suchend				
unversorgt	184.636	179.464	5.172	2,9
mit Alternative	30.633	27.815	2.818	10,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	53.451	52.944	507	1,0
Berufsausbildungsstellen	344.849	378.034	-33.185	-8,8
betrieblich	343.278	376.249	-32.971	-8,8
besetzt	106.762	110.975	-4.213	-3,8
storniert	34.463	34.747	-284	-0,8
sonstiges	3.399	1.625	1.774	109,2
noch unbesetzt	198.654	228.902	-30.248	-13,2
außerbetrieblich ²⁾	1.571	1.785	-214	-12,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	99	90	9	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	93	78	15	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
Mai 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im April 2026 (Daten für den Berichtsmonat Mai liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 7% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 9% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 6 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 8 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	382.423	78.287	70.421	35.189	198.526	395.795	3.526	392.269	198.918
01 Schleswig-Holstein	12.776	2.268	2.526	1.223	6.759	13.910	94	13.816	7.139
02 Hamburg	6.920	1.074	1.258	625	3.963	7.617	53	7.564	3.679
03 Niedersachsen	40.337	6.676	7.552	4.116	21.993	40.044	305	39.739	21.800
04 Bremen	4.141	481	827	546	2.287	3.502	66	3.436	1.917
05 Nordrhein-Westfalen	92.877	16.857	19.169	11.083	45.768	81.860	904	80.956	42.665
06 Hessen	31.748	5.538	6.003	3.020	17.187	24.868	263	24.605	12.268
07 Rheinland-Pfalz	17.000	3.466	3.109	1.731	8.694	19.068	159	18.909	9.412
08 Baden-Württemberg	46.416	10.314	8.171	4.500	23.431	58.092	494	57.598	27.900
09 Bayern	56.046	17.845	8.438	2.989	26.774	76.601	438	76.163	35.973
10 Saarland	3.655	487	654	619	1.895	4.035	18	4.017	2.244
11 Berlin	20.116	2.284	4.408	1.145	12.279	11.964	229	11.735	6.549
12 Brandenburg	11.155	1.791	2.065	640	6.659	11.492	72	11.420	6.019
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.664	1.190	824	429	3.221	7.533	106	7.427	3.818
14 Sachsen	15.957	3.942	2.395	1.193	8.427	16.537	166	16.371	8.014
15 Sachsen-Anhalt	8.228	2.238	1.250	481	4.259	9.306	93	9.213	4.618
16 Thüringen	6.873	1.691	1.092	437	3.653	9.327	66	9.261	4.885
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	339.827	71.107	53.451	30.633	184.636	344.849	1.571	343.278	198.654
01 Schleswig-Holstein	11.168	2.032	1.902	1.059	6.175	11.955	35	11.920	7.116
02 Hamburg	6.166	923	908	584	3.751	6.680	29	6.651	3.677
03 Niedersachsen	35.515	5.993	5.743	3.624	20.155	36.264	138	36.126	21.786
04 Bremen	3.638	418	634	476	2.110	3.204	26	3.178	1.916
05 Nordrhein-Westfalen	79.821	14.747	14.071	9.385	41.618	72.083	471	71.612	42.604
06 Hessen	27.816	4.903	4.393	2.538	15.982	22.093	108	21.985	12.252
07 Rheinland-Pfalz	14.889	3.040	2.349	1.464	8.036	16.660	67	16.593	9.404
08 Baden-Württemberg	42.888	9.602	6.817	4.107	22.362	48.979	188	48.791	27.878
09 Bayern	52.248	16.953	6.974	2.753	25.568	64.698	195	64.503	35.898
10 Saarland	3.164	420	494	538	1.712	3.568	14	3.554	2.234
11 Berlin	16.671	1.696	2.890	942	11.143	10.796	98	10.698	6.546
12 Brandenburg	9.628	1.602	1.389	531	6.106	9.636	31	9.605	6.014
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.291	1.135	684	370	3.102	6.632	45	6.587	3.805
14 Sachsen	15.099	3.792	2.050	1.067	8.190	14.990	71	14.919	8.013
15 Sachsen-Anhalt	7.808	2.167	1.050	447	4.144	8.403	39	8.364	4.618
16 Thüringen	6.511	1.624	920	420	3.547	8.181	16	8.165	4.875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.